

# AMTSBLATT

## der Stadt Oranienbaum-Wörlitz



mit den Ortschaften Brandhorst, Gohrau,  
Griesen, Horstdorf, Kakau, Oranienbaum, Rehsen,  
Riesigk, Vockerode und Wörlitz

5. Jahrgang, Nummer 12      Mittwoch, den 2. Dezember 2015



Zum Ausklang des Jahres 2015 möchte ich mich bei allen, die sich in unserer Gemeinde persönlich engagieren - sei es durch die Arbeit im Stadtrat sowie in den Ortschaftsräten, durch die Tätigkeit in den Vereinen, durch Nachbarschaftshilfe oder durch soziale und ehrenamtliche Initiativen - danken. Gerade in der aktuellen Zeit könnten ohne ihre Hilfe und Unterstützung die zahlreichen Probleme nicht bewältigt werden. Im Namen des Stadtrates der Stadt Oranienbaum-Wörlitz wünsche ich Ihnen friedvolle und besinnliche Weihnachtstage sowie ein glückliches, zufriedenes und erfolgreiches Jahr 2016.

*Ihr Maik Strömer*  
Vorsitzender des Stadtrates der Stadt Oranienbaum-Wörlitz

**Frohe Weihnachten  
und ein gesundes  
neues Jahr 2016  
wünschen wir allen  
Leserinnen und  
Lesern der Stadt  
Oranienbaum-Wörlitz**



# Inhalt

## Amtlicher Teil

### Stadt Oranienbaum-Wörlitz

- Sprechstunden der Polizei	Seite 2
- Wichtige Rufnummern	Seite 2
- Strafverteidiger Notdienste	Seite 2
- Sprechzeiten der Ortsbürgermeister	Seite 2
- Stadtverwaltung Schließung Weihnachten	Seite 3
- Friedhofssatzung Gohrau	Seite 3
- Satzung wiederkehrender Beiträge OT Wörlitz	Seite 5
- Kalkulation Beitragssatz OT Wörlitz	Seite 6
- Satzung wiederkehrender Beiträge OT Rehsen	Seite 8
- Kalkulation Beitragssatz OT Rehsen	Seite 15
- Jahresabschluss Kommunalservice Oranienbaum-Wörlitz	Seite 17
- Ergänzung Straßenbestandsverzeichnis Vockerode	Seite 18
- Rentnerweihnachtsfeier OT Griesen	Seite 18

- Rentnerweihnachtsfeier OT Kakau	Seite 19
- 575 Jahre Ersterwähnung Stadt Wörlitz	Seite 19
<b>Landkreis Wittenberg</b>	
- Öffnungszeiten Bürgerbüro des Landkreises	Seite 19
<b>Sonstiges</b>	
<b>Amt für Landwirtschaft, Flurordnung u. Forsten Anhalt</b>	
- Ortsumgehung Eutzsch	Seite 20
- Bodenordnungsverfahren Zieko	Seite 23
<b>Biosphärenreservat</b>	
- Veranstaltungen	Seite 23
- Altersjubilare	Seite 24
<b>Lokaler Teil</b>	
- Grundschule Oranienbaum	Seite 24
<b>Kirchliche Nachrichten</b>	Seite 25
<b>Notdienste Arzt+Zahnarzt</b>	Seite 29
<b>Vereine und Verbände</b>	Seite 29

## Amtlicher Teil

### Bekanntmachung

#### Sprechstunden der Polizei

Die Regionalbereichsbeamten des Polizeireviere Wittenberg, Regionalbereich Oranienbaum-Wörlitz bieten **dienstags, in der Zeit von 13.00 bis 18.00 Uhr** im Ordnungsamt, Zimmer 4 im Rathaus, Franzstraße 1 in Oranienbaum-Wörlitz Sprechstunden an und **donnerstags, in der Zeit von 15.00 bis 16.00 Uhr** im Bürgermeisterzimmer im **Rathaus Wörlitz**, Erdmannsdorfstraße 87 in Oranienbaum-Wörlitz Sprechstunden an und ab Monat **Januar donnerstags in der Zeit von 16.30 bis 17.30 Uhr** im Bürgermeisterzimmer im **Gemeindezentrum in Vockerode**, Baumschulenweg Sprechstunden an. Während dieser Zeit können sich Bürger der Stadt Oranienbaum-Wörlitz persönlich an die Regionalbereichsbeamten wenden.

### Öffnungszeiten der Stadtverwaltung

Montag	geschlossen
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Freitag	geschlossen

### Strafverteidiger-Notdienst des Anhaltischen Anwalt Vereins e. V.

Der Strafverteidiger-Notdienst ist unter den Rufnummern 0175 7833334 oder 0170 5422269 jeweils Montag - Donnerstag von 18.00 Uhr bis 8.00 Uhr und am Wochenende von Freitag 16.00 Uhr bis Montag 8.00 Uhr zu erreichen.

### Wichtige Rufnummern

Notrufe	
FFw-Rettungsdienst	112
Polizei	110
Polizeistation Oranienbaum	034904 30180
Landkreis Wittenberg	03491 479-0
Einsatzleitstelle Landkreis	110
envia Störungs-Hotline	0800 2305070
MITGAS	0180 22009
Primacom-Kabelfernsehen	0341 42372000
Verein Ein Heim für Tiere Dessau und Umgebung e. V. Schwarzer Stamm 11 06842 Dessau-Roßlau	0340 2301831
Wasser - Heidewasser GmbH	
- während Dienstzeit	03923 610415
- außerhalb der Dienstzeit	0391 8504800
Abwasser - WZV	034904 4160 0177 3245309
Forstamt Annaburg	035385 3131
Stadt Oranienbaum-Wörlitz	
Zentrale	034904 4030 034905 4020
Fax:	034904 40333 034905 40299
Bereitschaftsdienst der Stadt Oranienbaum Wörlitz über Landkreis Wittenberg	
Leitstelle	03491 19222

### Sprechstunden der Ortsbürgermeister

<b>Vockerode</b>	Dienstag 16.00 - 18.00 Uhr
Baumschulenweg 7	
Ortsbürgermeister	
Renate Luckmann	Tel.: 034905 30482
<b>Wörlitz</b>	Dienstag 17.00 - 18.00 Uhr
Erdmannsdorfstr. 87	
Ortsbürgermeister	
Kuno Wendt	Tel.: 034905 4020
<b>Riesigk</b>	Dienstag 17.00 - 18.00 Uhr
Wallstraße 26	
Ortsbürgermeister	
Silvia Grune	Tel.: 034905 22199
<b>Gohrau</b>	Dienstag 17.30 - 18.00 Uhr
Kreisstr. 7	
Ortsbürgermeister	
Walter Bölke	Tel.: 034905 20515
<b>Rehsen</b>	Donnerstag 17.00 - 18.00 Uhr
Rehsener Str. 1	
Ortsbürgermeister	
Holger Tehsmer	Tel.: 034905 20403
<b>Oranienbaum</b>	Dienstag 16.00 - 18.00 Uhr
Franzstr. 1	
Ortsbürgermeister	Tel.: 034904 4030
Michael Marks	

**Brandhorst** nach Vereinbarung  
Lange Reihe  
Ortsbürgermeister  
Christel Förtsch  
Tel.: 034904 4030

**Horstdorf** Dienstag 17.00 - 18.00 Uhr  
Dorfstr. 112  
Ortsbürgermeister  
Lars Dräger  
Tel.: 034904 20201

**Kakau** Dienstag 15.30 - 16.30 Uhr  
Alte Schulstraße 10  
Ortsbürgermeister  
Werner Hönicke  
Tel.: 034904 20546

**Griesen** Dienstag 16.00 - 18.00 Uhr  
Griesener Dorfstraße 36  
Ortsbürgermeisterin  
Doris Graul  
Tel.: 034905 20227

## Stadt Oranienbaum-Wörlitz

### Stadtverwaltung ist zwischen Weihnachten und Heiligen 3 Könige geschlossen

**Liebe Bürgerinnen und Bürger,**  
wenn Sie in diesem Jahr noch wichtige Verwaltungsangelegenheiten erledigen möchten oder müssen, haben Sie bis zum 22. Dezember dazu die Möglichkeit, denn:  
**die Stadtverwaltung bleibt vom 23. Dezember 2015 bis einschließlich 5. Januar 2016 geschlossen.**

Für dringende und nicht aufschiebbare Angelegenheiten, die Sie nur über die Feiertage erledigen können, bitten wir Sie, rechtzeitig einen Termin für den 29.12.2015 oder den 05.01.2016 mit dem betreffenden Mitarbeiter zu vereinbaren.

Die Termine können unter folgenden Rufnummern vereinbart werden:

Einwohnermeldeamt 034904 40354  
Standesamt 034904 40354  
Gewerbeamt 034904 40376

Kindertagesstätten 034905 40225  
Kasse 034905 40240  
Steuern 034905 40234  
Weitere Bereiche 034904 4030 bzw. 034905 4020

Für Notfälle ist der Bereitschaftsdienst der Stadt Oranienbaum-Wörlitz auch außerhalb dieser Zeiten über die Leitstelle des Landkreises Wittenberg unter folgender Rufnummer erreichbar: 03491 19222

Mit freundlichen Grüßen



Zimmermann

### Sitzungsvorlage für den Stadtrat der Stadt Oranienbaum-Wörlitz

<b>Top: 22</b>	öffentlich: <b>X</b>	nichtöffentlich:
<b>Sitzungsvorlage Nr.:</b>	<b>0027/15</b>	
<b>Sitzungsdatum:</b>	<b>29.09.2015</b>	
<b>Betreff:</b>	<b>Kalkulation der Friedhofsgebühren für Namenstafeln auf dem Friedhof Gohrau und Ergänzung der Friedhofsgebührensatzung für den Friedhof Gohrau</b>	
<b>Gegenstand:</b>		
<b>Sachbearbeiter:</b>	Frau Clare	Standesamt/Friedhofsverwaltung
<b>Anlagen:</b>	Kalkulation der Gebühr Friedhofsgebührensatzung f. den OT Gohrau (1. Änderung)	

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	öf	nöf	Vertreter		Abstimmungsergebnis				Anhörung
				gewählt	anwesend	ja	nein	enth.	*ausg.	
1 OT Gohrau	04.12.2014	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	5	4	4	0	0	0	<input type="checkbox"/>
2 Hauptausschuss	18.11.2014	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	8	6	6	0	0	0	<input type="checkbox"/>
3 Stadtrat	29.09.2015	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	21	18	18	0	0	0	

\* Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung Aufgrund des § 33 KVG LSA

#### **Begründung:**

Der §16 der Friedhofsatzung der Stadt Oranienbaum-Wörlitz wurde um den Absatz 2a erweitert.

Die für die Eintragung des Namens auf der Grabtafel fällige Gebühr muss entsprechend beschlossen werden.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Ortschaftsrat Gohrau und der Hauptausschuss der Stadt Oranienbaum-Wörlitz empfehlen dem Stadtrat der Stadt Oranienbaum-Wörlitz, der beigefügten Kalkulation und der 1. Änderung (Ergänzung) der Friedhofsgebührensatzung für den Ortsteil Gohrau zuzustimmen.

**Beschluss: 094/2015**

Der Stadtrat beschließt, der beigefügten Kalkulation und der 1. Änderung (Ergänzung) der Friedhofsgebührensatzung für den Ortsteil Gohrau zuzustimmen.

**Kalkulation der Gebühren für Namenstafeln auf dem Friedhof Gohrau**

1 Grabtafel mit 4 Namen incl. Geburts- und Sterbedatum  
 + Konsole mit Grundplatte und Stütze  
 + Tafel an- und abbauen incl. Transport

Kosten lt. Angebot 937,72 €  
=====

937,72 € : 4 Namen = 234,43 € / Name  
 =====




Schmidt  
 erster stellvertretender Vorsitzender des Stadtrates der Stadt Oranienbaum-Wörlitz

**Sitzungsvorlage für den Stadtrat der Stadt Oranienbaum-Wörlitz**

<b>Top: 21</b>	öffentlich: <b>X</b>	nichtöffentlich:
<b>Sitzungsvorlage Nr.:</b>	<b>0026/15</b>	
<b>Sitzungsdatum:</b>	<b>29.09.2015</b>	
<b>Betreff:</b>	<b>Änderung - Ergänzung der Friedhofssatzung der Stadt-Oranienbaum-Wörlitz (§16 Gemeinschaftsanlagen)</b>	
<b>Gegenstand:</b>		
<b>Sachbearbeiter:</b>	Frau Clare	Standesamt/Friedhofsverwaltung
<b>Anlagen:</b>	Auszug aus der Friedhofssatzung (§16 Gemeinschaftsanlagen) 1. Änderung der Friedhofssatzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Oranienbaum-Wörlitz	

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	öf	nöf	Vertreter		Abstimmungsergebnis				An-hörung
				gewählt	anwesend	ja	nein	enth.	*ausg.	
1 OT Gohrau	04.12.2014	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	5	4	4	0	0	0	<input type="checkbox"/>
2 Hauptausschuss	18.11.2014	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	8	6	6	0	0	0	<input type="checkbox"/>
3 Stadtrat	29.09.2015	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	21	18	18	0	0	0	

\*Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 33 KVG LSA

**Begründung:**

Beim Bürgermeister der Ortschaft Gohrau wurde angefragt, ob die Möglichkeit besteht, vor dem anonymen Urnengrabfeld Tafeln mit den Namen der Verstorbenen sowie deren Geburts- und Sterbejahr aufzustellen, sofern dies von den Angehörigen gewünscht wird. Die örtlichen Gegebenheiten auf dem **Friedhof Gohrau** lassen das Aufstellen von Tafeln auf denen jeweils die Namen von 4 Verstorbenen verzeichnet sind zu

**Beschlussvorschlag:**

Dem Stadtrat wird empfohlen, der 1. Änderung (Ergänzung) des § 16 der Friedhofssatzung um den Absatz 2 a gem. der beigefügten Anlage zuzustimmen.

**Beschluss: 093/2015**

Der Stadtrat der Stadt Oranienbaum-Wörlitz stimmt der 1. Änderung (Ergänzung) des §16 der Friedhofssatzung um den Absatz 2a (Anlage) zu.




Schmidt  
 erster stellvertretender Vorsitzender des Stadtrates der Stadt Oranienbaum-Wörlitz

**1. Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Oranienbaum-Wörlitz für den Ortsteil Gohrau**

Aufgrund der §§ 5 und 8 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KVG) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) i.V. mit §§ 2, 4 und 5 des Kommunalabgabengesetzes (KAG LSA) in der Fassung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17. Dezember 2014 (GVBl. LSA S. 522), sowie des § 25 des Bestattungsgesetzes (BestattG LSA) vom 05. Februar 2002 (GVBl. LSA Nr. 8, S. 46) zuletzt geändert durch § 37 Abs. 1 des Gesetzes vom 17. Februar 2011 (GVBl. LSA S. 136, 148) hat der Stadtrat der Stadt Oranienbaum-Wörlitz in seiner Sitzung am 29.09.2015 folgende 1. Änderung (Ergänzung) über die Erhebung von Friedhofsgebühren für den Ortsteil Gohrau beschlossen:

**§ 1**

Im § 4 - Sonstige Gebühren – wird folgender Absatz ergänzt:  
 (8) Eintragung eines Namens auf der Namenstafel vor dem anonymen Grabfeld (UGA) 234,43 €/Name

**§ 2**

Diese Änderung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft

Oranienbaum-Wörlitz, den 18.11.2015




Zimmermann  
 Bürgermeister

**1. Änderung der Friedhofssatzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Oranienbaum-Wörlitz**

Aufgrund der §§ 5 und 8 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KVG) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) i.V.m. §§ 2 und 5 des Kommunalabgabengesetzes (KAG LSA) in der Fassung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17. Dezember 2014 (GVBl. LSA S. 522), i.V.m. Abschnitt 3 und 4

des Bestattungsgesetzes (BestattG LSA) vom 05. Februar 2002 (GVBl. LSA Nr. 8, S.46) zuletzt geändert durch § 37 Abs. 1 des Gesetzes vom 17. Februar 2011 (GVBl. LSA S. 136, 148) hat der Stadtrat der Stadt Oranienbaum-Wörlitz in seiner Sitzung am 29.09.2015 folgende 1. Änderung (Ergänzung) der Friedhofssatzung (Friedhofsordnung) beschlossen.

**§ 1**

**Im § 16 - Gemeinschaftsanlagen wird folgender Absatz eingefügt:**

(2a) Auf Wunsch der Angehörigen von Verstorbenen sind auf dem Friedhof Gohrau die Eintragung des Namens, sowie des Geburts- und Sterbejahres möglich. Dies erfolgt auf einer dafür vorgesehenen Tafel gegen Entrichtung einer Gebühr. Die Eintragung des jeweiligen Namens wird im September jeden Jahres für das abgelaufene Jahr durch die Friedhofsverwaltung veranlasst.

**§ 2**

Diese Änderung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Oranienbaum-Wörlitz, den 18.11.2015




Zimmermann  
 Bürgermeister

**Sitzungsvorlage für den Stadtrat der Stadt Oranienbaum-Wörlitz**

<b>Top: 12</b>	öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>
<b>Sitzungsvorlage Nr.:</b>	<b>0172/15</b>	
<b>Sitzungsdatum:</b>	<b>17.11.2015</b>	
<b>Betreff:</b>	<b>Beratung ggf. Beschlussfassung der Kalkulation des Beitragssatzes zur Erhebung wiederkehrender Straßenausbaubeiträge der Stadt Oranienbaum-Wörlitz für die Ortschaft Wörlitz 2015</b>	
<b>Gegenstand:</b>		
<b>Sachbearbeiter:</b>	Herr Illmer	Bauamt
<b>Anlagen</b>	Kalkulationsübersicht, Projektkostenübersicht	

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	öf	nöf	Vertreter		Abstimmungsergebnis				An-hörung
				gewählt	anwesend	ja	nein	enth.	*ausg.	
1 OT Wörlitz	28.10.2015	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	8	5	5	0	0	0	<input type="checkbox"/>
2 Stadtrat	17.11.2015	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	21	19	13	2	4	0	

\*Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung Aufgrund des § 33 KVG LSA

**Begründung:**

Gemäß § 12 der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Straßenausbaubeiträge der Stadt Oranienbaum-Wörlitz im Geltungsbereich der Ortschaft Wörlitz wird in einer gesonderten Satzung auf Grundlage der jährlichen Investitionsaufwendungen der Beitragssatz beschlossen.

Die im Haushaltsjahr 2015 tatsächlich verausgabten Mittel betragen 339.751,87 EUR, zur Beitragssatzermittlung werden die beitragsfähigen Kosten in Höhe von 217.441,20 EUR zu Grunde gelegt. Entsprechend sind die Kosten zur Ermittlung des Beitragssatzes der Anlieger neu zu kalkulieren.

Der Gemeindeanteil für die Ortschaft Wörlitz am beitragsfähigen Aufwand beträgt 36,00 %.

**Finanzielle Auswirkungen**

ja

**Bemerkungen:**

**Beschlussvorschlag**

Dem Stadtrat wird empfohlen die nachstehende Kalkulation des Gesamtaufwandes 2015 zur „Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die Verkehrsanlagen der Stadt Oranienbaum-Wörlitz im Geltungsbereich der Ortschaft Wörlitz“ und zur „Satzung zur Festsetzung des Beitragssatzes betreffend der Erhebung wiederkehrender Beiträge für die Verkehrsanlagen der Stadt Oranienbaum-Wörlitz im Geltungsbereich der Ortschaft Wörlitz für das Jahr 2015“, wie folgt zu beschließen:

Gesamtaufwand 2015	339.751,87 EUR
Beitragsfähige Kosten 2015	<b>217.441,20 EUR</b>
darunter:	
Gemeindeanteil (36,00 %)	122.310,67 EUR
Anteil der Beitragspflichtigen (64,00 %)	217.441,20 EUR
Summe der Geschossflächeneinheiten	<b>350.261,67 m<sup>2</sup></b>
Beitragssatz der Anlieger	<b>0,6207 EUR/m<sup>2</sup></b>

**Beschluss: 107/2015**

Der Stadtrat beschließt die nachstehende Kalkulation des Gesamtaufwandes 2015 zur „Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die Verkehrsanlagen der Stadt Oranienbaum-Wörlitz im Geltungsbereich der Ortschaft Wörlitz“ und zur „Satzung zur Festsetzung des Beitragssatzes betreffend der Erhebung wiederkehrender Beiträge für die Verkehrsanlagen der Stadt Oranienbaum-Wörlitz im Geltungsbereich der Ortschaft Wörlitz für das Jahr 2015“:

Gesamtaufwand 2015	339.751,87 EUR
Beitragsfähige Kosten 2015	<b>217.441,20 EUR</b>
darunter:	
Gemeindeanteil (36,00 %)	122.310,67 EUR
Anteil der Beitragspflichtigen (64,00 %)	217.441,20 EUR
Summe der Geschossflächeneinheiten	<b>350.261,67 m<sup>2</sup></b>
Beitragssatz der Anlieger	<b>0,6207 EUR/m<sup>2</sup></b>



Strömer

Strömer

Vorsitzender des Stadtrates der Stadt Oranienbaum-Wörlitz

**Kalkulationsübersicht**

**Projekt:** Wörlitz  
**Kalkulation:** Beitragssatzermittlung 2015  
**Aktenzeichen:** 60  
**Fertigstellung:**

**Kalkulationseinstellungen**

Währung: EURO  
 Satzung: Wörlitz (ab 2014)  
 letzte Kalkulation: jan illmer - 15.10.2015  
 Erschließungsfunktion: Standard

**Aufwandsarten und Anteile der Beitragspflichtigen lt. Satzung**

Konto	Aufwandsart	Verteilung	Anteil der Beitragspflichtigen
999	nicht umlagefähige Kosten	0.00 % nach Geschossfläche	0.00 %
K1	Jahresinvestitionen	100.00 % nach Geschossfläche	64.00 %

**Berechnung des umlagefähigen Aufwandes:**

Aufwandsart	Aufwand	Fördermittel	Gemeinde – Soll	Gemeinde – Ist	Umlage
Jahresinvestitionen	339 751.87		122 310.67	122 310.67	217 441.20
nicht umlagefähige Kosten	11 497.01		11 497.01	11.497.01	0.00
Summe	351 248.88		133 807.68	133 807.68	217 441.20

**Details zur Kalkulation**

Aufwandart	Maßstab	Anteil %	Umlage	Einheiten	Einheitsbetrag
Jahresinvestitionen	Geschossfläche	100.00	217 441.20	350 261.67	0.62079644
Summe Einheitsbeträge			0.00	0.00	0.62079644

**Kostenaufstellung nach Kostenträgern:**

Kostenträger	Betrag – Soll	Betrag – Ist
Aufwand: nicht umlagefähige Kosten		11 497.01
Gemeindeanteil lt. Satzung	11 497.01	0.00
Gemeindeanteil nach Abzug der Förderung		11 497.01
Umlage		0.00
Aufwand: Jahresinvestitionen		339 751.87
Gemeindeanteil lt. Satzung	122 310.67	0.00
Gemeindeanteil nach Abzug der Förderung		122 310.67
Umlage		217 441.20
Gemeindeanteil aus übergroßen Grundstücken		23 795.02
a) Summe Gemeindeanteil lt. Satzung		133 807.68
b) Summe Gemeindeanteil nach Abzug der Förderung		133 807.68
c) Summe Gemeindeanteil aus übergroßen Grundstücken		23 795.02
Summe Gemeindeanteile (b+c)		157 602.70

**Sitzungsvorlage für den Stadtrat der Stadt Oranienbaum-Wörlitz**

<b>Top: 13</b>	öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>
<b>Sitzungsvorlage Nr.:</b>	<b>0173/15</b>	
<b>Sitzungsdatum:</b>	<b>17.11.2015</b>	
<b>Betreff:</b>	<b>Beratung ggf. Beschlussfassung der Satzung zur Festsetzung des Beitragssatzes der Stadt Oranienbaum-Wörlitz im Geltungsbereich der Ortschaft Wörlitz</b>	
<b>Gegenstand:</b>	Anhörung zur Beitragssatzsatzung	
<b>Sachbearbeiter:</b>	Herr Illmer	Bauamt
<b>Anlagen</b>	Satzungsentwurf	

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	öf	nöf	Vertreter		Abstimmungsergebnis				Anhörung
				gewählt	anwesend	ja	nein	enth.	*ausg.	
1 OT Wörlitz	28.10.2015	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	8	5	5	0	0	0	<input type="checkbox"/>
2 Stadtrat	17.11.2015	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	21	19	13	2	4	0	

\*Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung Aufgrund des § 33 KVG LSA

**Begründung:**

Im Ergebnis der Kalkulation der feststehenden Kosten ist entsprechend der Beitragssatz für das Jahr 2015 festzusetzen. Gemäß § 12 der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die Verkehrsanlagen der Stadt Oranienbaum-Wörlitz im Geltungsbereich der Ortschaft Wörlitz wird in einer gesonderten Satzung, auf Grundlage der jährlichen Investitionsaufwendungen, der Beitragssatz beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen ja

**Bemerkungen:**

**Beschlussvorschlag**

Dem Stadtrat wird empfohlen die Satzung zur Festsetzung des Beitragssatzes betreffend der Erhebung wiederkehrender Beiträge für die Verkehrsanlagen der Stadt Oranienbaum-Wörlitz im Geltungsbereich der Ortschaft Wörlitz für das Jahr 2015 mit einem Beitragssatz in Höhe von 0,6207 EUR/m<sup>2</sup> Geschossfläche zu beschließen.

**Beschluss: 108/2015**

Der Stadtrat beschließt die Satzung zur Festsetzung des Beitragssatzes betreffend der Erhebung wiederkehrender Beiträge für die Verkehrsanlagen der Stadt Oranienbaum-Wörlitz im Geltungsbereich der Ortschaft Wörlitz für das Jahr 2015 mit einem Beitragssatz in Höhe von 0,6207 EUR/m<sup>2</sup> Geschossfläche.

*Strömer*

Strömer  
Vorsitzender des Stadtrates der Stadt Oranienbaum-Wörlitz



**Satzung zur Festsetzung des Beitragssatzes betreffend der Erhebung wiederkehrender Beiträge für die Verkehrsanlagen der Stadt Oranienbaum-Wörlitz im Geltungsbereich der Ortschaft Wörlitz für das Jahr 2015**

Auf Grundlage der §§ 5 und 8 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) i. V. m. §§ 2, 6 und 6a des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 405), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17. Dezember 2014 (GVBl. LSA S. 522), sowie des § 12 der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die Verkehrsanlagen der Stadt Oranienbaum-Wörlitz im Geltungsbereich der Ortschaft Wörlitz in der Fassung vom 16.12.2014 (veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Oranienbaum-Wörlitz vom 23.12.2014 hat der Stadtrat der Stadt Oranienbaum-Wörlitz in seiner Sitzung am 17.11.2015 folgende Satzung zur Festsetzung des Beitragssatzes für das Jahr 2015 beschlossen:

**§ 1**

Der Gemeindeanteil für die Ortschaft Wörlitz am beitragsfähigen Gesamtinvestitionsaufwand beträgt **36,00 %**.

**§ 2**

Aus der Kalkulation ergibt sich ein Beitragssatz für das Jahr 2015 in Höhe von **0,6207 €/m<sup>2</sup> Geschossfläche**.

**§ 3**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe in Kraft.

Oranienbaum-Wörlitz, den 18.11.2015

*Zimmermann*

Zimmermann  
Bürgermeister



## Sitzungsvorlage für den Stadtrat der Stadt Oranienbaum-Wörlitz

<b>Top: 14</b>	öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>
<b>Sitzungsvorlage Nr.:</b>	<b>0166/15</b>	
<b>Sitzungsdatum:</b>	<b>17.11.2015</b>	
<b>Betreff:</b>	<b>Beratung ggf. Beschlussfassung zur Einstufung der Verkehrsanlagen für die Ortschaft Rehsen</b>	
<b>Gegenstand:</b>	Feststellung der Straßentypen und Längen	
<b>Sachbearbeiter:</b>	Herr Illmer	Bauamt
<b>Anlagen</b>		

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	öf	nöf	Vertreter		Abstimmungsergebnis				An- hörung
				gewählt	anwesend	ja	nein	enth.	*ausg.	
1 OT Rehsen	16.11.2015	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	5	4	4	0	0	0	<input type="checkbox"/>
2 Stadtrat	17.11.2015	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	21	19	16	0	2	0	

\*Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung Aufgrund des § 33 KVG LSA

### Begründung:

Zur Bildung des Mischsatzes für die Satzung über die Erhebung wiederkehrender Straßenausbaubeiträge der Stadt Oranienbaum-Wörlitz im Geltungsbereich der Ortschaft Rehsen (Rahmensatzung) ist es erforderlich die Verkehrsbedeutung und die Länge der in der Abrechnungseinheit liegenden Verkehrsanlage festzustellen.

Letztmalig erfolgte diese Feststellung durch Beschluss des Gemeinderates am 03.12.2001.

Straßentypen: Anliegerstraße – A  
Haupterschließungsstraße – HE  
Hauptverkehrsstraße – HV

Anliegerstraße	Straßenklasse	Länge der Fahrbahn	Länge des Gehweges
Rehsener Straße	Gemeindestraße	1.519,00 m	350,00 m
<b>Summe</b>		<b>1.519,00 m</b>	<b>350,00 m</b>

Hauptverkehrsstraße	Straßenklasse	Länge der Fahrbahn	Länge des Gehweges
Rehsener Straße	Landesstraße L 131	1.388,00 m	1.238,00 m
<b>Summe</b>		<b>1.388,00 m</b>	<b>1.238,00 m</b>

Finanzielle Auswirkungen ja

Bemerkungen:

### Beschlussvorschlag

Dem Stadtrat wird empfohlen, die Verkehrsbedeutung und die Länge der Verkehrsanlage in der Abrechnungseinheit der Ortschaft Rehsen festzustellen.

### Beschluss: 109/2015

Der Stadtrat beschließt die Verkehrsbedeutung und die Länge der Verkehrsanlage in der Abrechnungseinheit der Ortschaft Rehsen.

Strömer ✓

Strömer  
Vorsitzender des Stadtrates  
der Stadt Oranienbaum-Wörlitz



### Sitzungsvorlage für den Stadtrat der Stadt Oranienbaum-Wörlitz

<b>Top: 15</b>	öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>
<b>Sitzungsvorlage Nr.:</b>	<b>0167/15</b>	
<b>Sitzungsdatum:</b>	<b>17.11.2015</b>	
<b>Betreff:</b>	<b>Beratung ggf. Beschlussfassung zur Kalkulation des Mischsatzes für die wiederkehrende Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Oranienbaum-Wörlitz im Geltungsbereich der Ortschaft Rehsen</b>	
<b>Gegenstand:</b>	Kalkulation des Mischsatzes bzw. Feststellung des Gemeindeanteils	
<b>Sachbearbeiter:</b>	Herr Illmer	Bauamt
<b>Anlagen</b>		

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	öf	nöf	Vertreter		Abstimmungsergebnis				An- hörung
				gewählt	anwesend	ja	nein	enth.	*ausg.	
1 OT Rehsen	16.11.2015	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	5	4	4	0	0	0	<input type="checkbox"/>
2 Stadtrat	17.11.2015	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	21	19	15	1	3	0	

\*Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung Aufgrund des § 33 KVG LSA

**Begründung:**

Der Gemeindeanteil wird in der wiederkehrenden Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Oranienbaum-Wörlitz im Geltungsbereich der Ortschaft Rehsen (Rahmensatzung) festgesetzt. Mit der Erhebung wiederkehrender Straßenausbaubeiträge ist der Gemeindeanteil als Mischsatz zu berechnen.

Grundlage für die Berechnung des Mischsatzes ist die Einstufung der Verkehrsanlage in der Abrechnungseinheit.

**Mischsatzkalkulation der Ortschaft Rehsen:**

Anliegerstraße	Länge der Straße	Anteil der Gemeinde	gekürzte Länge
Fahrbahn	1519,00 m	25,00 %	379,75 m
Gehweg	350,00 m	25,00 %	87,50 m

Haupterschließungsstraße	Länge der Straße	Anteil der Gemeinde	gekürzte Länge
Fahrbahn	-	entfällt	-
Gehweg	-	entfällt	-

Hauptverkehrsstraße	Länge der Straße	Anteil der Gemeinde	gekürzte Länge
Fahrbahn	-	entfällt	-
Gehweg	1.238,00 m	50,00 %	619,00 m

gekürzt

Anliegerstraße	1.869,00 m	467,25 m
Haupterschließungsstraße	-	-
Hauptverkehrsstraße	1.238,00 m	619,00 m
	<u>3.107,00 m</u>	<u>1.086,25 m</u>

%

<u>100 * 1086,25 m</u>	<b>34,96137753</b>	Stadt
3107,00 m	65,03862247	Anlieger

**Berechnung der Längen aller Bestandteile:**

**Finanzielle Auswirkungen**

ja

Bemerkungen:

**Beschlussvorschlag**

Dem Stadtrat wird empfohlen, den Mischsatz bzw. die Feststellung des Gemeindeanteils in Höhe von **35 %** für die wiederkehrende Straßenausbaubeitragsatzung der Stadt Oranienbaum-Wörlitz im Geltungsbereich der Ortschaft Rehsen (Rahmensatzung) festzustellen.

**Beschluss: 110/2015**

Der Stadtrat beschließt, den Mischsatz bzw. die Feststellung des Gemeindeanteils in Höhe von **35 %** für die wiederkehrende Straßenausbaubeitragsatzung der Stadt Oranienbaum-Wörlitz im Geltungsbereich der Ortschaft Rehsen (Rahmensatzung).



Strömer  
Vorsitzender des Stadtrates  
der Stadt Oranienbaum-Wörlitz



### Sitzungsvorlage für den Stadtrat der Stadt Oranienbaum-Wörlitz

<b>Top: 16</b>	öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>
<b>Sitzungsvorlage Nr.:</b>	<b>0168/15</b>	
<b>Sitzungsdatum:</b>	<b>17.11.2015</b>	
<b>Betreff:</b>	<b>Beratung ggf. Beschlussfassung der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Straßenausbaubeiträge für die Verkehrsanlagen der Stadt Oranienbaum-Wörlitz im Geltungsbereich der Ortschaft Rehsen (Rahmensatzung)</b>	
<b>Gegenstand:</b>	Beschluss zur Rahmensatzung	
<b>Sachbearbeiter:</b>	Herr Illmer	Bauamt
<b>Anlagen</b>	Satzungsentwurf	

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	öf	nöf	Vertreter		Abstimmungsergebnis				An- hörung
				gewählt	anwesend	ja	nein	enth.	*ausg.	
1 OT Rehsen	16.11.2015	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	5	4	4	0	0	0	<input type="checkbox"/>
2 Stadtrat	17.11.2015	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	21	19	15	1	3	0	

\*Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung Aufgrund des § 33 KVG LSA

**Begründung:**

In der Stadtratssitzung vom 29.07.2014 wurde mit Beschluss Nr.: 075/ 2014 beschlossen, dass der Beschluss über die Satzung zur Erhebung einmaliger Beiträge für die Verkehrsanlagen des gesamten Stadtgebietes bis zur Klärung der endgültigen Rechtssicherheit dieser Satzung, ausgesetzt wird. Alle bisher vorhandenen einmaligen und wiederkehrenden Straßenausbaubeitragsatzungen sind wieder in Kraft zu setzen

Im beigefügten Satzungsentwurf wurde aufgrund der neuen Rechtsprechung, die Präambel und der Geltungsbereich gemäß § 1 angepasst.

Des Weiteren erfolgte eine Aktualisierung der im § 15 (1) enthaltenen Durchschnittsfläche und der in der Anlage zur Abrechnungseinheit angegebenen Flurstücke. Die erlassenen Änderungssatzungen zur Rahmensatzung der Gemeinde Rehsen vom 07.10.2004 wurden beim Satzungsentwurf berücksichtigt.

Finanzielle Auswirkungen ja

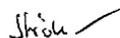
Bemerkungen:

**Beschlussvorschlag**

Dem Stadtrat wird empfohlen, die Satzung über die Erhebung wiederkehrender Straßenausbaubeiträge für die Verkehrsanlagen der Stadt Oranienbaum-Wörlitz im Geltungsbereich der Ortschaft Rehsen (Rahmensatzung) in der Fassung des beigefügten Entwurfs zu beschließen.

**Beschluss: 111/2015**

Der Stadtrat beschließt, die Satzung über die Erhebung wiederkehrender Straßenausbaubeiträge für die Verkehrsanlagen der Stadt Oranienbaum-Wörlitz im Geltungsbereich der Ortschaft Rehsen (Rahmensatzung) in der Fassung des beigefügten Entwurfs.



Strömer  
Vorsitzender des Stadtrates  
der Stadt Oranienbaum-Wörlitz



## **Satzung über die Erhebung wiederkehrender Straßenausbaubeiträge für die Verkehrsanlagen der Stadt Oranienbaum-Wörlitz (Rahmensatzung)**

Aufgrund der §§ 5 und 8 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KVG) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) i. V. m. §§ 2 und 6 a des Kommunalabgabengesetzes (KAG LSA) i. d. F. d. Bek. vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17. Dezember 2014 (GVBl. LSA S. 522), hat der Stadtrat Oranienbaum-Wörlitz in seiner Sitzung am 17.11.2015 folgende Satzung über die Erhebung eines wiederkehrenden Straßenausbaubeitrages beschlossen.

### **§ 1. Geltungsbereich**

Diese Satzung gilt für die Ortschaft Rehsen.

### **§ 2. Wiederkehrende Beiträge für Verkehrsanlagen, Beitragstatbestand**

(1) Die Stadt Oranienbaum-Wörlitz bestimmt, dass anstelle einmaliger Beiträge im Sinne des § 6 KAG-LSA die jährlichen Investitionsaufwendungen der zu einer Abrechnungseinheit zusammengefassten Verkehrsanlagen nach Abzug des Gemeindeanteils von den Beitragspflichtigen im Sinne des § 6 Abs. 8 KAG-LSA als wiederkehrende Beiträge erhoben werden.

(2) Die wiederkehrenden Beiträge werden für alle Grundstücke erhoben, die die Möglichkeit einer Zufahrt oder eines Zugangs zu den in der Abrechnungseinheit zusammengefassten Verkehrsanlagen haben.

(3) Zu den Investitionsaufwendungen zählt der Aufwand für die erforderliche Erweiterung, Verbesserung und Erneuerung der Verkehrsanlagen (Straßen, Wege, Plätze sowie selbständige Grünanlagen und Parkeinrichtungen), ohne deren laufende Unterhaltung.

1. Erneuerung ist die Wiederherstellung einer vorhandenen, ganz oder teilweise unbrauchbaren, abgenutzten oder schadhafte Anlage in einem den regelmäßigen Verkehrsbedürfnissen genügenden Zustand.

2. Erweiterung ist jede flächenmäßige Vergrößerung einer fertig gestellten Anlage oder deren Ergänzung durch weitere Teile.

3. Verbesserung sind alle Maßnahmen zur Hebung der Funktion, der Änderung der Verkehrsbedeutung sowie der Beschaffenheit und Leistungsfähigkeit einer Anlage.

(4) Die Bestimmungen dieser Satzung gelten nicht, soweit Erschließungsbeiträge nach den §§ 127 ff. Baugesetzbuch erhoben werden müssen.

### **§ 3. Abrechnungseinheit**

Die innerhalb der Ortslage gelegenen Verkehrsanlagen werden zu einer Abrechnungseinheit zusammengefasst, wie sie sich aus dem dieser Satzung als Anlage beigefügten Plan ergibt.

### **§ 4. Umfang des beitragsfähigen Aufwands**

(1) Zum beitragsfähigen Aufwand gehören insbesondere die Kosten für

1. den Erwerb (einschließlich aufstehender Bauten und Erwerbsnebenkosten) der für die Herstellung, Erweiterung, Verbesserung und Erneuerung der Verkehrsanlagen benötigten Grundflächen; dazu gehört auch der Wert der von der Stadt Oranienbaum-Wörlitz hierfür aus ihrem Vermögen bereitgestellten Flächen zum Zeitpunkt der Bereitstellung;

2. die Freilegung der Fläche;

3. die Erweiterung, Verbesserung und Erneuerung der Fahrbahnen mit Unterbau und Decke sowie für notwendige Erhöhungen und Vertiefungen einschließlich der Anschlüsse an andere Straßen sowie Aufwendungen und Ersatzleistungen wegen Veränderung des Straßenniveaus;

4. die Erweiterung, Verbesserung und Erneuerung von Wegen, Plätzen und Fußgängerzonen sowie selbständiger Grünanlagen und Parkeinrichtungen in entsprechender Anwendung von Ziff. 3;

5. die Herstellung Erweiterung, Verbesserung und Erneuerung von

- a) Randsteinen und Schrammborden,
- b) Rad- und Gehwegen,
- c) Trenn-, Seiten-, Rand- und Sicherheitsstreifen,
- d) Beleuchtungseinrichtungen,
- e) Rinnen und anderen Einrichtungen für die Oberflächenentwässerung der Verkehrsanlagen,
- f) Böschungen, Schutz- und Stützmauern,
- g) Parkflächen (auch Standspuren, Busbuchten und Bushaltestellen) und Grünanlagen, soweit sie Bestandteil der Verkehrsanlagen sind;

6. die Beauftragung Dritter mit der Planung und Bauleitung.

(2) Zum beitragsfähigen Aufwand gehören auch die Aufwendungen für die Fremdfinanzierung der in Abs. 1 bezeichneten Maßnahmen.

(3) Nicht beitragsfähig sind die Kosten

1. für die laufende Unterhaltung und Instandsetzung der in Abs. 1 genannten Anlagen,

2. für Hoch- und Tiefstraßen sowie für Straßen, die für den Schnellverkehr mit Kraftfahrzeugen bestimmt sind (Schnellverkehrsstraße), ferner Brücken, Tunnels und Unterführungen mit den dazugehörigen Rampen,

3. für die Herstellung von Kinderspielplätzen.

### **§ 5. Anteil der Gemeinde**

Der Anteil der Gemeinde für die Ortschaft Rehsen am beitragsfähigen Aufwand beträgt 35 %.

### **§ 6. Grundstück**

(1) Grundstück nach dieser Satzung ist grundsätzlich das Grundstück im Sinne des Grundbuchrechts. Ist ein vermessenes und im Bestandsverzeichnis des Grundbuchs unter einer eigenen Nummer eingetragenes Grundstück nicht vorhanden, so gilt die von dem Beitragspflichtigen zusammenhängend genutzte Fläche als Grundstück. Der Beitragspflichtige ist in diesem Fall verpflichtet, die Grundstücksgröße nachprüfbar, insbesondere durch amtlich beglaubigte Dokumente, nachzuweisen.

(2) Durch nachträgliche katastermäßige Vermessungen eintretende Veränderungen der Bemessungsgrundlagen bleiben unberücksichtigt.

### **§ 7. Verteilung des umlagefähigen Investitionsaufwands**

(1) Der umlagefähige Investitionsaufwand wird auf alle in der Abrechnungseinheit gelegene Grundstücke verteilt, die die Möglichkeit einer Zufahrt oder eines Zugangs zu den in der Abrechnungseinheit zusammengefassten Verkehrsanlagen haben (berücksichtigungsfähige Grundstücke).

Die Verteilung des Aufwands auf diese Grundstücke erfolgt im Verhältnis der Geschossflächen, die sich aus der Vervielfachung der maßgeblichen Grundstücksfläche mit der Geschossflächenzahl ergeben.

(2) Soweit Flächen berücksichtigungsfähiger Grundstücke baulich oder gewerblich nutzbar sind, richtet sich die Ermittlung der Geschossfläche nach §§ 7 - 9. Für die übrigen Flächen - einschließlich der im Außenbereich liegenden Teilflächen jenseits einer Bebauungspiangrenze, einer Tiefenbegrenzungslinie oder der Grenze einer Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB - richtet sich die Ermittlung der Geschossfläche nach § 10.

(3) Als baulich oder gewerblich nutzbar gilt bei berücksichtigungsfähigen Grundstücken,

1. die insgesamt oder teilweise im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes und mit der Restfläche innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles oder im Bereich einer Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB liegen, die Gesamtfläche des Grundstücks;

2. die über die Grenzen des Bebauungsplanes in den Außenbereich hinausreichen, die Fläche im Bereich des Bebauungsplanes;

3. die im Bereich einer Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB liegen und bei Grundstücken, die über die Grenzen einer solchen Satzung hinausreichen, die Fläche im Satzungsbereich;

4. für die kein Bebauungsplan und keine Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB besteht,
- a) wenn sie insgesamt innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles (§ 34 BauGB) liegen, die Gesamtfläche des Grundstückes,
- b) wenn sie mit ihrer Fläche teilweise im Innenbereich (§ 34 BauGB) und teilweise im Außenbereich (§ 35 BauGB) liegen, die Fläche zwischen der Verkehrsanlage und einer Linie, die in einem gleichmäßigen Abstand von 40 m zu ihr verläuft; bei Grundstücken, die nicht an die Verkehrsanlage angrenzen oder lediglich durch einen zum Grundstück gehörenden Weg mit ihr verbunden sind, die Fläche zwischen der der Verkehrsanlage zugewandten Grundstücksseite und einer Linie, die in einem gleichmäßigen Abstand von 40 m zu ihr verläuft;
5. die über die sich nach Nr. 2, Nr. 3 oder Nr. 4 Buchstabe b) ergebenden Grenzen hinaus bebaut oder gewerblich genutzt sind, die Fläche zwischen der Verkehrsanlage bzw. im Fall von Nr. 4 Buchstabe b) der der Verkehrsanlage zugewandten Grundstücksseite und einer Linie hierzu, die in dem gleichmäßigen Abstand verläuft, der der übergreifenden Bebauung oder gewerblichen Nutzung entspricht;
- (4) Bei berücksichtigungsfähigen Grundstücken, die
1. nicht baulich oder gewerblich, sondern nur in vergleichbarer Weise nutzbar sind (z. B. Friedhöfe, Sport- und Festplätze, Freibäder, Dauerkleingärten) oder innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles so genutzt werden, oder
  2. ganz bzw. teilweise im Außenbereich (§ 35 BauGB) liegen oder wegen entsprechender Festsetzungen in einem Bebauungsplan nur in anderer Weise nutzbar sind (z.B. landwirtschaftliche Nutzung),
- ist die Gesamtfläche des Grundstückes bzw. die Fläche des Grundstückes zugrunde zu legen, die von den Regelungen in Abs. 3 nicht erfasst wird.

### § 8. Geschossfläche in beplanten Gebieten

- (1) In beplanten Gebieten bestimmt sich die Geschossfläche nach den Festsetzungen des Bebauungsplans durch Vervielfachung der Grundstücksfläche mit der Geschossflächenzahl (GFZ). Hat ein neuer Bebauungsplan den Verfahrensstand des § 33 Baugesetzbuch (BauGB) erreicht, ist dieser maßgebend. Werden die Festsetzungen des Bebauungsplans überschritten, ist die genehmigte oder vorhandene Geschossfläche zugrunde zu legen.
- (2) Ist statt der Geschossflächenzahl eine Baumassenzahl festgesetzt, ist sie zur Ermittlung der Geschossflächenzahl durch 3,5 zu teilen.
- (3) Bei Grundstücken, für die der Bebauungsplan
- a) Gemeinbedarfsflächen ohne Festsetzung einer GFZ oder anderer Werte, anhand derer die Geschossfläche festgestellt werden könnte, vorsieht 0,80
  - b) nur gewerbliche Nutzung ohne Bebauung oder eine im Verhältnis zur gewerblichen Nutzung untergeordnete Bebauung zulässt 0,80
  - c) nur Friedhöfe gestattet 0,50
  - d) nur Garagen oder Stellplätze erlaubt 0,50
  - e) nur Freibäder, Sportplätze oder sonstige Anlagen, die nach ihrer Zweckbestimmung im Wesentlichen nur in einer Ebene genutzt werden können, gestattet 0,25
- als Geschossflächenzahl, womit auch die Nutzungsart berücksichtigt ist.
- (4) In Gewerbe-, Industrie- und Kerngebieten sowie in Sondergebieten nach § 11 BauNVO werden die ermittelten Geschossflächen um 30 v.H. erhöht.

### § 9. Geschossfläche bei Bestehen einer Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB

Enthält eine Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB Festsetzungen nach § 9 BauGB, gelten die Regelungen des § 8 für die Ermittlung der GFZ entsprechend; ansonsten sind die Vorschriften des § 10 dieser Satzung anzuwenden.

### § 10. Geschossfläche im unbeplanten Innenbereich

- (1) Im unbeplanten Innenbereich bestimmt sich die Geschossfläche nach folgenden Geschossflächenzahlen:
1. Wochenendhaus-, Kleingartengebiete 0,2
  2. Kleinsiedlungsgebiete 0,4
  3. Campingplatzgebiete 0,5
  4. Wohn-, Misch-, Dorf- und Ferienhausgebiete bei
    - a) einem zulässigen Vollgeschoss 0,5
    - b) zwei zulässigen Vollgeschossen 0,8
    - c) drei zulässigen Vollgeschossen 1,0
    - d) vier und fünf zulässigen Vollgeschossen 1,1
    - e) sechs und mehr zulässigen Vollgeschossen 1,2
  5. Kern- und Gewerbegebiete bei
    - a) einem zulässigen Vollgeschoss 1,0
    - b) zwei zulässigen Vollgeschossen 1,6
    - c) drei zulässigen Vollgeschossen 2,0
    - d) vier und fünf zulässigen Vollgeschossen 2,2
    - e) sechs und mehr zulässigen Vollgeschossen 2,4
  6. Industrie- und sonstige Sondergebiete 2,4
- (2) Wird die Geschossfläche überschritten, ist die genehmigte oder vorhandene zugrunde zu legen. Hinsichtlich der zulässigen Vollgeschosse ist darauf abzustellen, was nach § 34 BauGB zulässig ist. Vollgeschosse im Sinne dieser Satzung sind Geschosse, deren Deckenoberfläche im Mittel mehr als 1,60 m über die Geländeoberfläche hinausragt und die über mindestens zwei Drittel ihrer Grundfläche eine lichte Höhe von mindestens 2,30 m haben.
- (3) Bei Grundstücken, die
1. als Gemeinbedarfsflächen unbebaut oder im Verhältnis zu ihrer Größe untergeordnet bebaut sind (z.B. Festplätze u.ä.), gilt 0,2
  2. nur gewerblich ohne Bebauung oder mit einer im Verhältnis zur gewerblichen Nutzung untergeordneten Bebauung genutzt werden dürfen, gilt 0,8
  3. als Friedhof genutzt werden, gilt 0,5
  4. wegen ihrer Größe nur mit Garagen bebaut, als Stellplatz oder in ähnlicher Art und Weise genutzt werden können, gilt 0,5
  5. als Freibad oder Sportplatz genutzt werden, gilt 0,25
- als Geschossflächenzahl, womit auch die Nutzungsart berücksichtigt ist.
- (4) In Gebieten, die als Kern-, Gewerbe-, Industrie- oder als Sondergebiete (§ 11 BauNVO) anzusehen sind, werden die Geschossflächen um 30 v.H. erhöht. In anderen Gebieten gilt diese Erhöhung für Grundstücke, die ausschließlich oder überwiegend (mit mehr als der Hälfte der Geschossflächen) gewerblich genutzt werden.

### § 11. Geschossfläche im Außenbereich

- (1) Bei im Außenbereich gelegenen Grundstücken bestimmt sich die Geschossfläche nach folgenden Geschossflächenzahlen:
1. land- und forstwirtschaftlich genutzte Grundstücke 0,0167
  2. Gartengrundstücke 0,2
  3. Kleinsiedlungsgebiete 0,4
  4. Campingplatzgebiete 0,5
- (2) Sind Außenbereichsgrundstücke teilweise bebaut, bestimmt sich die Geschossfläche nach den Außenmaßen der Gebäude in allen Geschossen, so auch für den ausgebauten Teil von Dach- und Kellergeschossen dividiert durch 0,4. Sind die nach Satz 1 ermittelten Geschossflächen größer als die tatsächliche Grundstücksfläche, so ist diese für die Beitragsermittlung in Ansatz zu bringen.

### § 12. Beitragssatz

Der Beitragssatz wird in einer gesonderten Satzung festgesetzt.

### § 13. Entstehung und Fälligkeit der Beitragsschuld, Vorausleistungen

- (1) Die Beitragsschuld entsteht jeweils mit Ablauf des 31. Dezember für das abgelaufene Kalenderjahr.
- (2) Die nach dieser Satzung erhobenen Beiträge und Vorausleistungen werden einen Monat nach der Bekanntgabe des Bescheides fällig.
- (3) Auf die Beitragsschuld können vom Beginn des Kalenderjahres an Vorausleistungen verlangt werden.

**§ 14. Beitragspflichtige**

(1) Beitragspflichtig ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer des Grundstückes ist. Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, so ist anstelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte beitragspflichtig. Ist das Grundstück mit einem dinglichen Nutzungsrecht nach Artikel 233 § 4 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch belastet, so ist anstelle des Eigentümers der Inhaber dieses Rechts beitragspflichtig. Für Grundstücke und Gebäude, die im Grundbuch noch als Eigentum des Volkes eingetragen sind, tritt an Stelle des Eigentümers der Verfügungsberechtigte im Sinne von § 8 Abs. 1 des Vermögenszuordnungsgesetzes in der Fassung vom 29. März 1994 (BGBl. I S.709).

(2) Mehrere Beitragspflichtige haften als Gesamtschuldner, bei Wohnungs- und Teileigentum sind die einzelnen Wohnungs- und Teileigentümer nur entsprechend ihrem Miteigentumsanteil beitragspflichtig.

**§ 15. Billigkeitsregelungen**

(1) Übergroße Wohngrundstücke

- a) Übergroße Wohngrundstücke sind übergroße Grundstücke, die nach der tatsächlichen Nutzung vorwiegend Wohnzwecken dienen oder dienen werden.
- b) Als übergroß gelten solche Wohngrundstücke, deren Grundstücksfläche 30 v.H. oder mehr über der Durchschnittsgröße von 1.528 m<sup>2</sup> liegt, deren Grundstücksfläche also 1.986 m<sup>2</sup> oder mehr beträgt.
- c) Die Heranziehung der übergroßen Wohngrundstücke wird wie folgt vorgenommen:
  - bis 1.986 m<sup>2</sup> voller Beitrag
  - die Grundstücksfläche zwischen 1.986 m<sup>2</sup> und 3.056 m<sup>2</sup> (= doppelte Durchschnittsfläche) wird nur mit 30 % angesetzt
  - die Grundstücksfläche zwischen 3.056 m<sup>2</sup> und 4.584 m<sup>2</sup> (= dreifache Durchschnittsfläche) wird nur mit 20 % angesetzt.
  - die restliche Grundstücksfläche über 4.584 m<sup>2</sup> wird für die Berechnung nicht herangezogen.

(2) Ansprüche aus dem Abgabeschuldverhältnis können ganz oder teilweise gestundet werden, wenn die Einziehung bei Fälligkeit eine erhebliche Härte für den Schuldner bedeuten würde und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet erscheint. Ist deren Einziehung nach Lage des Einzelfalles unbillig, können sie ganz oder zum Teil erlassen werden.

(3) Es wird davon abgesehen, Straßenausbaubeiträge zu erheben, nachzufordern oder zu erstatten, wenn der Betrag niedriger als fünf Euro ist (§ 14 Abs. 1 KAG LSA).

**§ 16. Überleitungsregelungen gem. § 6a Abs. 7 und 8 KAG LSA**

(1) Für die Fälle, in denen vor und nach Inkrafttreten dieser Satzung Erschließungsbeiträge nach dem BauGB oder Kosten der erstmaligen Herstellung aufgrund öffentlich-rechtlicher Verträge, insbesondere Erschließungsverträge, sonstige städtebauliche Verträge oder aufgrund eines Vorhabens- und Erschließungsplans zu leisten waren bzw. zu leisten sind, werden die betroffenen Grundstücke für einen Zeitraum von 20 Jahren seit der Entstehung des Beitragsanspruches bei der Ermittlung des wiederkehrenden Beitrages nicht berücksichtigt und auch nicht beitragspflichtig werden. Gleiches gilt auch für Beiträge nach § 6 KAG LSA.

(2) Für den Fall der Umstellung von wiederkehrenden Straßenausbaubeiträgen auf einmalige Straßenausbaubeiträge nach § 6 KAG LSA, sind die vor der Umstellung geleisteten wiederkehrenden Straßenausbaubeiträge auf den nächsten Straßenausbaubeitrag anzurechnen. Angerechnet werden dabei die geleisteten wiederkehrenden Straßenausbaubeiträge ab der Entrichtung des ersten wiederkehrenden Straßenausbaubeitrages, höchstens gesehen auf einen Zeitraum von 20 Jahren.

**§ 17. Öffentliche Bekanntmachung, Inkrafttreten**

(1) Die öffentliche Bekanntmachung des in § 3 dieser Satzung erwähnten Plans über die Bildung der Abrechnungseinheit erfolgt durch dessen Auslegung im Verwaltungsamt der Stadt Oranienbaum-Wörlitz. Auf die Auslegung wird unter Angabe des Ortes und der Dauer der Auslegung im Amtsblatt der Stadt Oranienbaum-Wörlitz hingewiesen.

(2) Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.07.2014 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 07.10.2004, zuletzt geändert am 29.03.2010, außer Kraft.

Oranienbaum-Wörlitz, den 18.11.2015



Zimmermann  
Bürgermeister



**Anlage**

**zur Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für Verkehrsanlagen der Stadt Oranienbaum-Wörlitz im Geltungsbereich der Ortschaft Rehsen**

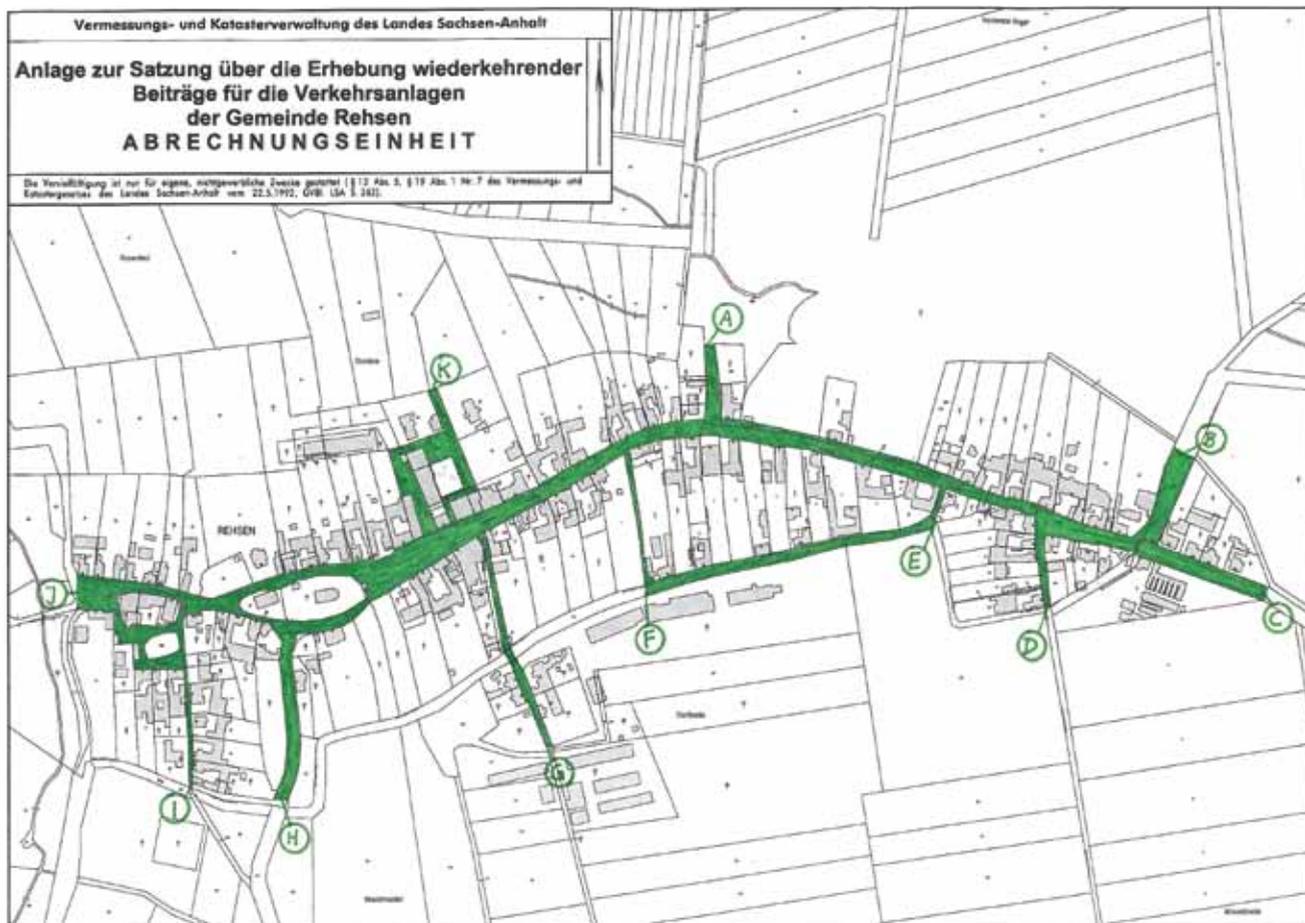
Die Abrechnungseinheit für die im räumlichen und funktionalen Zusammenhang stehenden Verkehrsanlagen ergibt sich aus dem Plan der Abrechnungseinheit der Stadt Oranienbaum-Wörlitz im Geltungsbereich der Ortschaft Rehsen im Maßstab 1:2000/1:4000. Betroffen sind sämtliche Straßen in der Abrechnungseinheit. Die Grenz- bzw. Endlinien werden wie folgt beschrieben:

Pkt.	Straße	Richtung	Endlinie: 90 Grad zur Fahrrichtung über Fahrbahnbreite am Schnittpunkt der Strasse mit der stadtauswärtigen Grenze	Flur	Flurstück
A	Rehsener Straße	Schlafdeich – Norden	unbebautes Grundstück Flurstück 37/8	5	37/8
B	Rehsener Straße	Schlafdeich – Norden	Ende Grundstück Nr. 12	5	26
C	Rehsener Straße L 131	Selbitz - Osten	Ende Grundstück Nr. 12 d	7	34/1
D	Rehsener Straße	Süden	Ende Grundstück Nr. 16	5	20
E	Rehsener Straße	Süden	Ende Grundstück Nr. 22 a	5	11/1
F	Rehsener Straße	Westen	Ende Grundstück Nr. 36	4	7
G	Rehsener Straße	Süden	Ende Grundstück Nr. 80	6	507
H	Rehsener Straße L 131	Gohrau – Süden	Schlafdeich Ende Grundstück Nr. 56	4	34/2
I	Rehsener Straße	Süden	Schlafdeich Ende Grundstück Nr. 56	4	34/2
J	Rehsener Straße	Westen	Schlafdeich Ende Grundstück Nr. 63	4	43
K	Rehsener Straße	Norden	Ende Grundstück Nr. 1 e	4	69

Oranienbaum-Wörlitz, den 18.11.2015



Zimmermann  
Bürgermeister



**Sitzungsvorlage für den Stadtrat der Stadt Oranienbaum-Wörlitz**

<b>Top: 17</b>	öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>
<b>Sitzungsvorlage Nr.:</b>	0169/15	
<b>Sitzungsdatum:</b>	17.11.2015	
<b>Betreff:</b>	Beratung ggf. Beschlussfassung der Kalkulation des Beitragssatzes zur Erhebung wiederkehrender Straßenausbaubeiträge der Stadt Oranienbaum-Wörlitz für die Ortschaft Rehsen 2015	
<b>Gegenstand:</b>		
<b>Sachbearbeiter:</b>	Herr Illmer	Bauamt
<b>Anlagen</b>	Kalkulationsübersicht, Projektkostenübersicht	

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	öf	nöf	Vertreter		Abstimmungsergebnis				An- hörung
				gewählt	anwesend	ja	nein	enth.	*ausg.	
1 OT Rehsen	16.11.2015	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	5	4	4	0	0	0	<input type="checkbox"/>
2 Stadtrat	17.11.2015	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	21	19	15	1	3	0	

\*Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung Aufgrund des § 33 KVG LSA

**Begründung:**

Gemäß § 12 der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Straßenausbaubeiträge der Stadt Oranienbaum-Wörlitz im Geltungsbereich der Ortschaft Rehsen wird in einer gesonderten Satzung auf Grundlage der jährlichen Investitionsaufwendungen der Beitragssatz beschlossen.

Die im Haushaltsjahr 2015 tatsächlich verausgabten Mittel betragen 57.672,11 EUR, zur Beitragssatzermittlung werden die beitragsfähigen Kosten in Höhe von 37.486,87 EUR zu Grunde gelegt. Entsprechend sind die Kosten zur Ermittlung des Beitragssatzes der Anlieger neu zu kalkulieren.

Der Gemeindeanteil für die Ortschaft Rehsen am beitragsfähigen Aufwand beträgt 35,00 %.

**Finanzielle Auswirkungen** ja

**Bemerkungen:**

**Beschlussvorschlag**

Dem Stadtrat wird empfohlen, die nachstehende Kalkulation des Gesamtaufwandes 2015 zur „Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die Verkehrsanlagen der Stadt Oranienbaum-Wörlitz im Geltungsbereich der Ortschaft Rehsen“ und

zur „Satzung zur Festsetzung des Beitragssatzes betreffend der Erhebung wiederkehrender Beiträge für die Verkehrsanlagen der Stadt Oranienbaum-Wörlitz im Geltungsbereich der Ortschaft Rehsen für das Jahr 2015“, wie folgt zu beschließen:

zur „Satzung zur Festsetzung des Beitragssatzes betreffend der Erhebung wiederkehrender Beiträge für die Verkehrsanlagen der Stadt Oranienbaum-Wörlitz im Geltungsbereich der Ortschaft Rehsen für das Jahr 2015“, wie folgt zu beschließen:

Gesamtaufwand 2015	57.672,11 EUR
Beitragsfähige Kosten 2015	<b>37.486,87 EUR</b>
darunter:	
Gemeindeanteil (35,00 %)	20.185,24 EUR
Anteil der Beitragspflichtigen (65,00 %)	37.486,87 EUR
Summe der Geschossflächeneinheiten	<b>165.777,55 m<sup>2</sup></b>
Beitragssatz der Anlieger	<b>0,2261 EUR/m<sup>2</sup></b>

Gesamtaufwand 2015	57.672,11 EUR
Beitragsfähige Kosten 2015	<b>37.486,87 EUR</b>
darunter:	
Gemeindeanteil (35,00 %)	20.185,24 EUR
Anteil der Beitragspflichtigen (65,00 %)	37.486,87 EUR
Summe der Geschossflächeneinheiten	<b>165.777,55 m<sup>2</sup></b>
Beitragssatz der Anlieger	<b>0,2261 EUR/m<sup>2</sup></b>

**Beschluss: 112/2015**

Dem Stadtrat wird empfohlen, die nachstehende Kalkulation des Gesamtaufwandes 2015 zur „Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die Verkehrsanlagen der Stadt Oranienbaum-Wörlitz im Geltungsbereich der Ortschaft Rehsen“ und

*Strömer*  
 Strömer  
 Vorsitzender des Stadtrates  
 der Stadt Oranienbaum-Wörlitz



**Kalkulationsübersicht**

**Projekt:** Rehsen – Neubau Straßenbeleuchtung – 1. und 2. BA  
**Kalkulation:** Beitragssatzermittlung – Straßenbeleuchtung – 1. und 2. BA  
**Aktenzeichen:** 4.0.6/Reh-StrBel  
**Fertigstellung:**

**Kalkulationseinstellungen**

Währung: EURO  
 Satzung: Rehsen – wStrB 2015  
 letzte Kalkulation: jan illmer - 13.10.2015  
 Erschließungsfunktion: Standard

**Aufwandsarten und Anteile der Beitragspflichtigen lt. Satzung**

<u>Konto</u>	<u>Aufwandsart</u>	<u>Verteilung</u>	<u>Anteil der Beitragspflichtigen</u>
K1	Jahresinvestitionen	100.00 % nach Geschossfläche	65.00 %

**Berechnung des umlagefähigen Aufwandes:**

<u>Aufwandsart</u>	<u>Aufwand</u>	<u>Fördermittel</u>	<u>Gemeinde – Soll</u>	<u>Gemeinde – Ist</u>	<u>Umlage</u>
Jahresinvestitionen	57 672.11		20 185.24	20 185.24	37 486.87
Summe	57 672.11		20 185.24	20 185.24	37 486.87

**Details zur Kalkulation**

<u>Aufwandart</u>	<u>Maßstab</u>	<u>Anteil %</u>	<u>Umlage</u>	<u>Einheiten</u>	<u>Einheitsbetrag</u>
Jahresinvestitionen	Geschossfläche	100.00	37 486.87	165 777.55	0.22612755
Summe Einheitsbeträge			0.00	0.00	0.22612755

**Kostenaufstellung nach Kostenträgern:**

<u>Kostenträger</u>	<u>Betrag – Soll</u>	<u>Betrag – Ist</u>
Aufwand: Jahresinvestitionen		57 672.11
Gemeindeanteil lt. Satzung	20 185.24	0.00
Gemeindeanteil nach Abzug der Förderung		20 185.24
Umlage		37 486.87
Gemeindeanteil aus übergroßen Grundstücken		12 716.56
a) Summe Gemeindeanteil lt. Satzung		20 185.24
b) Summe Gemeindeanteil nach Abzug der Förderung		20 185.24
c) Summe Gemeindeanteil aus übergroßen Grundstücken		12 716.56
Summe Gemeindeanteile (b+c)		32 901.80

## Sitzungsvorlage für den Stadtrat der Stadt Oranienbaum-Wörlitz

<b>Top: 18</b>	öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>
<b>Sitzungsvorlage Nr.:</b>	<b>0170/15</b>	
<b>Sitzungsdatum:</b>	<b>17.11.2015</b>	
<b>Betreff:</b>	<b>Beratung ggf. Beschlussfassung der Satzung zur Festsetzung des Beitragssatzes der Stadt Oranienbaum-Wörlitz im Geltungsbereich der Ortschaft Rehsen</b>	
<b>Gegenstand:</b>	Anhörung zur Beitragssatzsatzung	
<b>Sachbearbeiter:</b>	Herr Illmer	Bauamt
<b>Anlagen</b>	Satzungsentwurf	

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	öf	nöf	Vertreter		Abstimmungsergebnis				Anhörung
				gewählt	anwesend	ja	nein	enth.	*ausg.	
<b>1</b> OT Rehsen	16.11.2015	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	5	4	4	0	0	0	<input type="checkbox"/>
<b>2</b> Stadtrat	17.11.2015	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	21	19	15	1	3	0	

\*Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung Aufgrund des § 33 KVG LSA

### Begründung:

Im Ergebnis der Kalkulation der feststehenden Kosten ist entsprechend der Beitragssatz für das Jahr 2015 festzusetzen. Gemäß § 12 der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die Verkehrsanlagen der Stadt Oranienbaum-Wörlitz im Geltungsbereich der Ortschaft Rehsen wird in einer gesonderten Satzung, auf Grundlage der jährlichen Investitionsaufwendungen, der Beitragssatz beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen ja

Bemerkungen:

### Beschlussvorschlag

Dem Stadtrat wird empfohlen, die Satzung zur Festsetzung des Beitragssatzes betreffend der Erhebung wiederkehrender Beiträge für die Verkehrsanlagen der Stadt Oranienbaum-Wörlitz im Geltungsbereich der Ortschaft Rehsen für das Jahr 2015 mit einem Beitragssatz in Höhe von 0,2261 EUR/m<sup>2</sup> Geschossfläche zu beschließen.

### Beschluss: 113/2015

Der Stadtrat beschließt die Satzung zur Festsetzung des Beitragssatzes betreffend der Erhebung wiederkehrender Beiträge für die Verkehrsanlagen der Stadt Oranienbaum-Wörlitz im Geltungsbereich der Ortschaft Rehsen für das Jahr 2015 mit einem Beitragssatz in Höhe von 0,2261 EUR/m<sup>2</sup> Geschossfläche.

*Strömer*

Strömer  
Vorsitzender des Stadtrates  
der Stadt Oranienbaum-Wörlitz



## Satzung zur Festsetzung des Beitragssatzes betreffend der Erhebung wiederkehrender Beiträge für die Verkehrsanlagen der Stadt Oranienbaum-Wörlitz im Geltungsbereich der Ortschaft Rehsen für das Jahr 2015

Auf Grundlage der §§ 5 und 8 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) i. V. m. §§ 2, 6 und 6a des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 405), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17. Dezember 2014 (GVBl. LSA S. 522), sowie des § 12 der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die Verkehrsanlagen der Stadt Oranienbaum-Wörlitz im Geltungsbereich der Ortschaft Rehsen in der Fassung vom 18.11.2015 (veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Oranienbaum-Wörlitz vom 02.12.2015 hat der Stadtrat der Stadt Oranienbaum-Wörlitz in seiner Sitzung am 17.11.2015 folgende Satzung zur Festsetzung des Beitragssatzes für das Jahr 2015 beschlossen:

### § 1

Der Gemeindeanteil für die Ortschaft Rehsen am beitragsfähigen Gesamtinvestitionsaufwand beträgt **35,00 %**.

### § 2

Aus der Kalkulation ergibt sich ein Beitragssatz für das Jahr 2015 in Höhe von  
**0,2261 €/m<sup>2</sup> Geschossfläche.**

### § 3

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe in Kraft.

Oranienbaum-Wörlitz, den 18.11.2015

*Zimmermann*

Zimmermann  
Bürgermeister



## Sitzungsvorlage für den Stadtrat der Stadt Oranienbaum-Wörlitz

<b>Top: 14</b>	öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>
<b>Sitzungsvorlage Nr.:</b>	<b>0138/15</b>	
<b>Sitzungsdatum:</b>	<b>29.09.2015</b>	
<b>Betreff:</b>	<b>Beratung und ggf. Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2014 des Kommunalservice Oranienbaum-Wörlitz</b>	
<b>Gegenstand:</b>		
<b>Sachbearbeiter:</b>	Frau Fröhlich	Kommunalservice Oranienbaum-Wörlitz
<b>Anlagen</b>		

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	öf	nöf	Vertreter		Abstimmungsergebnis				An-hörung
				gewählt	anwesend	ja	nein	enth.	ausg.	
1 Betriebsausschuss	12.08.2015	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	7	5	4	0	1	0	<input type="checkbox"/>
2 Stadtrat	29.09.2015	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	21	18	15	0	3	0	

\*Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung Aufgrund des § 33 KVG LSA

### Begründung:

1. Feststellung des Jahresabschlusses 2014
- 1.1. Bilanzsumme 329.980,27 €
- 1.1.1. davon entfallen auf der Aktivseite auf
  - das Anlagevermögen 193.369,56 €
  - das Umlaufvermögen 134.935,71 €
  - aktive Rechnungsabgrenzungsposten 1.675,00 €
- 1.1.2. davon entfallen auf der Passivseite auf
  - Eigenkapital -17.222,44 €
  - Sonderposten mit Rücklagenanteil 400,00 €
  - Rückstellungen 31.900,00 €
  - die Verbindlichkeiten 309.564,23 €
  - passive Rechnungsabgrenzungsposten 5.338,48 €
- 1.2. Jahresverlust .. -71.302,09 €
- 1.2.1. Summe der Erträge 999.172,52 €
  - davon außerordentliche Erträge
- 1.2.2. Summe der Aufwendungen 1.070.474,61 €
  - davon sonstige Steuern 3.177,60 €

### 2. Bestätigungsvermerk

Der Prüfbericht zum Jahresabschluss 2014 mit Ausfertigungsdatum 27.03.2015 beinhaltet den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Der Bestätigungsvermerk ist beigelegt. Der Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Wittenberg ist eingeschränkt und ebenfalls beigelegt. Die Einschränkung beruht auf der problematischen Ertragslage, der daraus resultierenden bilanziellen Überschuldung und der verschlechterten Liquiditätsslage.

Der Prüfbericht kann im Büro des Kommunalservice in Wörlitz, Förstergasse 26 eingesehen werden.

Finanzielle Auswirkungen ja

### Bemerkungen:

#### Beschlussvorschlag

Dem Stadtrat wird empfohlen, auf der Grundlage des § 19 des EigBG die Feststellung des Jahresabschlusses 2014 des Kommunalservice Oranienbaum-Wörlitz und gleichzeitig die Entlastung des Bürgermeisters sowie der Betriebsleitung für das Jahr 2014 zu beschließen.

#### Beschluss: 087/2015

Der Stadtrat beschließt auf der Grundlage des § 19 des EigBG die Feststellung des Jahresabschlusses 2014 des Kommunalservice Oranienbaum-Wörlitz und gleichzeitig die Entlastung des Bürgermeisters sowie der Betriebsleitung für das Jahr 2014.



Schmidt  
erster stellvertretender Vorsitzender des Stadtrates  
der Stadt Oranienbaum-Wörlitz



**Landkreis Wittenberg  
Rechnungsprüfungsamt**

**eingeschränkter Feststellungsvermerk**

Es wird festgestellt, dass nach pflichtgemäßer, am 27.03.2015 abgeschlossener Prüfung durch die mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2014 Beauftragte

**M2Audit GmbH, Stollberg/Sachsen  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**

die Buchführung und der Jahresabschluss des **Kommunalservice Oranienbaum-Wörlitz der Stadt Oranienbaum-Wörlitz**

den gesetzlichen Vorschriften und der Betriebssatzung entsprechen. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Wirtschaftsführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragssituation des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes geben aufgrund der problematischen Ertragslage, der bilanziellen Überschuldung und der verschlechterten Liquiditätslage zu Beanstandungen Anlass.

Lutherstadt Wittenberg, den 13.07.2015

Schütz  
Amtsleiterin

**Bekanntmachung der Stadt Oranienbaum-Wörlitz über die**

**Erste Ergänzung Straßenbestandsverzeichnis Ortsteil Vockerode**

Die erste Ergänzung des Straßenbestandsverzeichnisses des Ortsteil Vockerode für die Straßen An der Elbaue, Hasenwinkel und Winkel lag zur öffentlichen Einsichtnahme in der Zeit vom 05.03.2015 bis 05.09.2015 im Rathaus der Stadt Oranienbaum-Wörlitz, Franzstraße 1, zur Einsichtnahme aus. Es wurden keine Hinweise oder Einwände eingereicht.

Der Stadtrat der Stadt Oranienbaum-Wörlitz hat in seiner Sitzung am 20.10.2015 die Bestandskraft der ersten Ergänzung des Straßenbestandsverzeichnisses des Ortsteil Vockerode beschlossen.

**Die erste Ergänzung des Straßenbestandsverzeichnisses ist nach Durchführung des vorgesehenen Verfahren Bestandteil des rechtskräftigen Straßenbestandsverzeichnisses des Ortsteil Vockerode vom 04. Juni 2008 und somit Bestandteil der öffentlichen Urkunde.**

gesetzliche Grundlage:  
Straßengesetz Land Sachsen-Anhalt § 4 Abs. 2 und 3 vom 06. Juli 1993  
Straßenverzeichnisverordnung § 3 und §4 vom 28.Juli 1999

Das Straßenbestandsverzeichnis wird bei der Stadtverwaltung Oranienbaum-Wörlitz geführt.

Oranienbaum-Wörlitz, den 02.11.2015

Der Bürgermeister



**Ortsteil Griesen**



**Seniorenweihnachtsfeier im Ortsteil Griesen**

Zu unserer diesjährigen Seniorenweihnachtsfeier am **Dienstag, d. 09.12.2015, 14.30 Uhr, im Gemeindehaus des Ortsteils Griesen, Griesener Dorfstraße 36,**

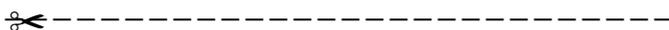
laden wir alle Senioren und Fröhrentner recht herzlich ein.

Ihre Teilnahme bestätigen Sie bitte im unteren Abschnitt und geben diesen bitte bis zum 27.11.2015 an die Ortsbürgermeisterin bzw. in der Kita zurück bzw. melden diese telefonisch unter **Telefon: 20538**

Bei Teilnahme ist ein Unkostenbeitrag in Höhe von **5,00 € pro Person** zu entrichten.

Der Ortschaftsrat wünscht Ihnen und Ihren Familien eine schöne Adventszeit.

gez. Graul  
Ortsbürgermeisterin

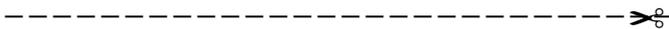


**Rückantwort:**

Ich nehme an der Seniorenweihnachtsfeier am 09.12.2015 mit ... Personen teil.

Name: .....

Unterschrift: .....



regional informiert

Heimat- und Bürgerzeitungen - hier steckt Ihre Heimat drin.



www.wittich.de

**Ortsteil Kakau**

**Rentnerweihnachtsfeier der Ortschaft Kakau**



**Zu unserer diesjährigen Rentnerweihnachtsfeier am Mittwoch, d. 09.12.2015 – 14.30 Uhr**

laden wir alle Rentner und Frührentner in die Gaststätte

**„Kakauer Bierstübchen“**  
recht herzlich ein.

Ihre Teilnahme bestätigen Sie bitte im unteren Abschnitt und geben diesen bitte bis zum 7. Dezember im Büro Schulstraße 10 ab bzw. melden diese telefonisch unter **Telefon: 20303**

*Der Ortschaftsrat wünscht Ihnen und Ihren Familien eine schöne Adventszeit.*

Werner Hönicke  
Ortsbürgermeister



----- ✂

**Name:** .....

**Teilnahme:** ja/nein

**Personen:** .....

----- ✂

**Ortsteil Wörlitz**

**575 Jahre Ersterwähnung als Stadt**

In einer Urkunde aus dem Jahre 1440 wird Wörlitz erstmals **als Stadt** erwähnt, danach auch als Städtchen oder Marktflecken. Der Ort hatte zwar nie alle Rechte einer Stadt, wohl aber Bürgermeister, Ratsherren und Markttage. Ein Ackerbürgerstädtchen also, in dem Handwerk und Landwirtschaft die bestimmenden Erwerbszweige darstellten.

Die erste Urkunde, die einen Hinweis auf Wörlitz enthält, stammt bereits aus dem Jahre 1004. (Die Vorgängerurkunde von 966 wird nicht anerkannt.)

Wörlitz existiert also bereits seit mehr als 1000 Jahren.

Das Jubiläum, 575 Jahre Ersterwähnung als Stadt, hat den Ortschaftsrat bewogen, den Einwohnern noch einmal einige Stationen der 1000-jährigen Geschichte unseres Ortes in Erinnerung zu bringen.

Zu sehen ab 7. Dezember in der Wörlitz-Information (Galerie in der 1. Etage), die jetzt im Winter montags bis freitags von 10.00 bis 16.00 Uhr geöffnet hat.

Sie sind herzlich zu einem Besuch dieser kleinen Ausstellung eingeladen!

**Landkreis Wittenberg**

**Außensprechtage des Landkreises Wittenberg**

Für Fragen und Anliegen stehen täglich das Bürgerbüro Gräfenhainichen, Karl-Liebknecht-Straße 23 (Telefon: 03491 479-500) zu folgenden Öffnungszeiten:

Montag	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Dienstag	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Mittwoch	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

sowie ein Bürgerservice durch die Information im Eingangsbereich der Kreisverwaltung Wittenberg (Telefon 03491 479-100) zur Verfügung.

**Alle hier veröffentlichten Satzungen und sonstigen amtlichen Bekanntmachungen wurden vor der Bekanntmachung ausgefertigt und sind im Original unterschrieben und gesiegelt.**



Die nächste Ausgabe erscheint am:  
**Donnerstag, dem 7. Januar 2016**

Annahmeschluss für redaktionelle  
Beiträge und Anzeigen:  
**Donnerstag, der 17. Dezember 2015**

Dessau-Roßlau, den 09.11.2015  
Amt für Landwirtschaft Flurneuordnung und Forsten Anhalt  
Ferdinand-von-Schill-Str. 24  
06844 Dessau-Roßlau

**Unternehmensflurbereinigung nach § 87 FlurbG Ortsumgebung Eutzsch**

**Verfahrens-Nr.: 611- 17 WB4018**

**Vorläufige Anordnung gemäß § 88 Nr. 3 i. V. m. § 36 Flurbereinigungsgesetz**

## Öffentliche Bekanntmachung

### Vorläufige Anordnung

Gemäß § 88 Nr. 3 i.V.m. § 36 Abs. 1 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S.546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794), ergeht folgende vorläufige Anordnung.

#### 1. Besitzentzug

Zur Bereitstellung von Flächen für den Bau der Ortsumgebung (OU) Eutzsch wird auf Antrag des Unternehmensträgers zugunsten der Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung, vertreten durch die Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt, Regionalbereich Ost, Gropiusallee 1, 06846 Dessau-Roßlau Folgendes angeordnet:

Den Beteiligten (Eigentümern, Pächtern und sonstigen Berechtigten) werden zum **01.01.2016** der Besitz und die Nutzung der in der Anlage 1 aufgeführten Flurstücke/Grundstücksflächen entzogen. Die vom Besitzentzug betroffenen Flächen sind in der entsprechenden Karte dargestellt.

Die Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung, vertreten durch die Landesstraßenbaubehörde, Niederlassung Ost, Gropiusallee 1, 06846 Dessau-Roßlau wird ab dem **01.01.2016** für den o. g. Zweck in den Besitz der nach Anlage 1 entzogenen Flächen eingewiesen.

Das Ende dieses Besitz- und Nutzungsentzuges wird in einem gesonderten Bescheid bekanntgegeben. Die von dieser vorläufigen Anordnung betroffenen Flurstücke/Grundstücksflächen und deren Lage sind in der Örtlichkeit abgesteckt und erkennbar, auf Wunsch werden die Flächen nochmals angezeigt.

Entsprechend der Anlage werden in der Gemarkung Eutzsch, aus den Fluren 1, 2, 3, 5 und 8 jeweils Flächen dauerhaft oder vorübergehend entzogen bzw. dauerhaft beschränkt.

#### 2. Festsetzung der Entschädigung für wesentliche Grundstücksbestandteile, der Aufwuchs- und Nutzungsentschädigungen und der Entschädigung für Zahlungsansprüche

Die Entschädigungen nach Art und Höhe werden in einem gesonderten Bescheid gegenüber den Beteiligten festgesetzt. Dies gilt auch für Nachteile, die die Nutzer im Rahmen der Flächenbeihilfe erleiden. Es wird darauf hingewiesen, dass Entschädigungen für Pachtflächen nur im Rahmen eines gültigen Pacht - bzw. Tauschvertrages gezahlt werden.

#### 3. Sofortige Vollziehung

Gemäß § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. März 1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert durch Verordnung vom 31.08.2015 (BGBl. I S. 1474) wird die sofortige Vollziehung dieser vorläufigen Anordnung angeordnet mit der Folge, dass Rechtsbehelfe gegen diese keine aufschiebende Wirkung haben.

#### 4. Begründung

Bei dem o. g. Flurbereinigungsverfahren handelt es sich um ein Unternehmensflurbereinigungsverfahren nach § 87 FlurbG mit dem Ziel, den durch den planfestgestellten Neubau der OU Eutzsch drohenden Landverlust auf einen größeren Kreis von Grundstückseigentümern zu verteilen und die durch das Straßenvorhaben für die allgemeine Landeskultur drohenden

Nachteile zu vermeiden. Das Landesverwaltungsamt hat mit Beschluss vom 08.05.2012 die Unternehmensflurbereinigung OU Eutzsch (Verf.Nr.611 – 17 WB4018) angeordnet.

Der Beschluss ist rechtskräftig.

Die Landesstraßenbaubehörde hat mit Schreiben vom 22.09.2015 den Erlass einer vorläufigen Anordnung beantragt. Von diesem Antrag sind die in der Anlage 1 genannten Flächen betroffen. Die Einweisung in den Besitz soll zum 01.01.2016 erfolgen.

Dem Antrag ist gemäß § 88 Nr. 3 i. V. m. § 36 FlurbG stattzugeben.

Es ist aus dringenden Gründen erforderlich, eine Regelung über die Nutzungs- und Besitzverhältnisse zu treffen. Dringende Gründe liegen vor, wenn die angeordnete Maßnahme nicht bis zur Ausführung durch den Flurbereinigungsplan aufgeschoben werden kann. Die Landesstraßenbaubehörde beabsichtigt, im Februar 2016 mit Abholzungen auf der zukünftigen Tresse zu beginnen, ab März 2016 werden die Archäologen im Trassenbereich Grabungen durchführen. Versorgungsleitungen müssen ebenfalls im Jahr 2016 verlegt werden. Der Straßenbau ist für das Jahr 2017 geplant.

Angesichts der dringenden Erforderlichkeit dieser Bundesstraße ist eine Verzögerung nicht zu vertreten.

Die sofortige Vollziehung liegt im öffentlichen Interesse, die umgehende Bereitstellung der für die Tresse und deren Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen benötigten Flächen ermöglicht der Straßenbauverwaltung, rechtzeitig mit den Bau- und Herstellungsarbeiten für die OU Eutzsch zu beginnen. Mit dem Beginn der Bauarbeiten kann nicht bis zur Regelung durch den Flurbereinigungsplan gewartet werden.

Eine abschließende eigentumsrechtliche Regelung erfolgt mit dem Flurbereinigungsplan erst Jahre später. Am sofortigen Ausbau der Ortsumgebung Eutzsch besteht ein besonderes öffentliches Interesse. Das Vorhaben ist in den aktuellen Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen aufgenommen und in die Dringlichkeitskategorie „Vordringlicher Bedarf unter der Rubrik „Neue Vorhaben“ eingestuft.

Durch die Reduzierung der Verkehrsbelegung in den Ortsdurchfahrten wird die Verkehrssicherheit erhöht, die Belästigung durch Lärm und Abgasstoffe verringert und die Zerschneidung der Ortschaft Eutzsch gemindert.

Des Weiteren hat die OU Eutzsch insgesamt erhebliche positive Auswirkungen auf die wirtschaftliche Entwicklung der gesamten betroffenen Region. Diese erfordert ein leistungsfähiges Straßennetz und eine Anbindung an die Oberzentren Halle und Leipzig und an die Dübener Heide.

Diese Ziele können nicht erreicht werden, wenn die Arbeiten, die durch diese vorläufige Anordnung ermöglicht werden sollen, nicht sofort durchgeführt werden können.

#### 5. Hinweise

Durch diese vorläufige Anordnung werden keine eigentumsrelevanten Entscheidungen getroffen. Die notwendigen eigentumsrechtlichen Regelungen erfolgen später im Flurbereinigungsplan.

#### 6. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese vorläufige Anordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift an das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten, Ferdinand-von-Schill-Straße 24, 06844 Dessau - Roßlau zu stellen.

Gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung kann beim Oberverwaltungsgericht des Landes Sachsen-Anhalt, Breiter Weg 203 - 206, 39104 Magdeburg Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung gestellt werden.

Im Auftrag



Tonn



Die Vorläufige Anordnung, das Verzeichnis der zu entziehenden Flächen (Anlage 1) und die dazu gehörenden Karten liegen

- in der Stadt Lutherstadt Wittenberg, Lutherstr. 56, 06886 Lutherstadt Wittenberg
- in der Stadt Kemberg, Burgstr. 5, 06901 Kemberg
- in der Stadt Jessen (Elster), Schloßstr. 11, 06914 Jessen (Elster)
- in der Stadt Coswig (Anhalt), Markt 1, 06869 Coswig (Anhalt)
- in der Stadt Bad Schmiedeberg, Markt 10, 06905 Bad Schmiedeberg
- in der Stadt Gräfenhainichen, Markt 1, 06773 Gräfenhainichen
- in der Stadt Oranienbaum-Wörlitz, Franzstr. 1, 06785 Oranienbaum-Wörlitz
- in der Gemeinde Niedergörsdorf, Dorfstr. 14f, 14913 Niedergörsdorf

- in der Stadt Treuenbrietzen, Großstr. 105, 14929 Treuenbrietzen

- im Amt Niemeck, Gemeinde Rabenstein/Fläming, Großstr. 6, 14823 Niemeck

sowie im Amt für Landwirtschaft, Flurneueordnung und Forsten Anhalt, Kavallerstr. 31 (zu erreichen über Eingang Hobuschgasse) zwei Wochen nach seiner Bekanntmachung zur Einsichtnahme für die Beteiligten während der Dienststunden aus.

Auskünfte können beim ALFF Anhalt, Ferdinand-von-Schill-Str. 24, 06844 Dessau-Roßlau OT Dessau eingeholt werden (Tel.: 0340 2303256 Frau Meißgeier).

Im Auftrag



Friedrich

### Flurbereinigungsverfahren nach § 87 FlurbG Ortsumgehung Eutzsch

Verfahrensnr. : 611-17 WB4018

Stand 28.10.2015

Öffentliche Bekanntmachung

Vorläufige Anordnung vom 09.11.2015

#### Anlage 1

Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe m <sup>2</sup>	Erwerb m <sup>2</sup>	vorübergehender Entzug m <sup>2</sup>	dauerhafte Beschränkung m <sup>2</sup>
Eutzsch	1	200/1	66.671	0	0	8.350
Eutzsch	2	224/40	54.592	8.188	4.931	0
Eutzsch	2	228/12	13.280	1.671	1.177	0
Eutzsch	2	228/3	16.098	0	213	0
Eutzsch	2	228/4	5.114	0	72	0
Eutzsch	2	228/5	10.658	0	117	0
Eutzsch	2	228/8	6.843	624	417	0
Eutzsch	2	230/10	4.877	0	100	0
Eutzsch	2	230/12	8.516	1.211	790	0
Eutzsch	2	230/13	24.777	3.334	2.410	0
Eutzsch	2	230/7	10.873	0	285	0
Eutzsch	2	230/8	202	0	6	0
Eutzsch	2	230/9	100	0	3	0
Eutzsch	2	243/4	83.732	2.778	1.820	0
Eutzsch	2	321	714	30	24	0
Eutzsch	2	355	47.736	2.299	2.151	0
Eutzsch	2	357	48.129	2.440	1.634	0
Eutzsch	2	358	35.958	0	252	0
Eutzsch	2	383	874	0	874	0
Eutzsch	2	559/232	520	0	500	0
Eutzsch	2	661/231	1.149	0	195	0
Eutzsch	2	946/226	34.345	148	1.293	0
Eutzsch	3	40	13.100	0	0	31
Eutzsch	3	45/6	226	0	37	8
Eutzsch	3	45/7	10.738	72	1.405	4
Eutzsch	3	45/8	10.076	5.529	3.156	0
Eutzsch	3	45/9	8.259	202	149	0
Eutzsch	3	45/10	3.234	7	37	0
Eutzsch	3	45/11	9.329	4.232	2.187	0
Eutzsch	3	45/12	527	527	0	0
Eutzsch	3	45/13	410	184	220	0
Eutzsch	3	53/1	4.235	198	74	9
Eutzsch	3	54/2	35.262	4.834	3.684	31
Eutzsch	3	57/1	2.126	30	212	0
Eutzsch	3	57/2	5.590	713	88	0
Eutzsch	3	58/1	1.295	97	85	0
Eutzsch	3	65/11	7.453	482	452	147
Eutzsch	3	65/12	5.043	194	305	95
Eutzsch	3	65/13	5.179	38	109	17
Eutzsch	3	65/14	86.634	269	651	3
Eutzsch	3	66/1	17.819	0	0	310
Eutzsch	3	70/1	19.343	0	6	0
Eutzsch	3	70/7	33.938	6.745	3.323	443
Eutzsch	3	72/1	2.740	0	2.417	0

Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe m <sup>2</sup>	Erwerb m <sup>2</sup>	vorübergehender Entzug m <sup>2</sup>	dauerhafte Beschränkung m <sup>2</sup>
Eutzsch	3	72/2	1.102	0	1.051	0
Eutzsch	3	85/1	25.367	0	51	0
Eutzsch	3	154/4	2.384	303	513	0
Eutzsch	3	275	470	0	0	9
Eutzsch	3	284	14.702	177	1.007	0
Eutzsch	3	286	36	0	36	0
Eutzsch	3	344/48	2.650	1.043	558	56
Eutzsch	3	351/46	482	52	44	0
Eutzsch	3	368/78	14.000	577	725	0
Eutzsch	3	480/68	114.730	4.514	4.290	0
Eutzsch	3	483/69	2.164	0	155	2
Eutzsch	3	484/66	10	0	10	0
Eutzsch	3	492/73	69.734	2.246	1.778	351
Eutzsch	3	494/75	41.321	1.279	1.322	262
Eutzsch	3	503/66	261	261	0	94
Eutzsch	3	504/66	1.195	0	887	0
Eutzsch	3	515/76	9.817	394	676	0
Eutzsch	3	519/63	76.856	2.938	2.389	494
Eutzsch	3	520/62	8.734	346	0	0
Eutzsch	3	523/61	8.731	5.763	3.004	0
Eutzsch	3	524/60	8.767	4.05	2.256	0
Eutzsch	3	525/66	3	3	0	0
Eutzsch	3	527/59	13.790	1.233	695	0
Eutzsch	3	528/66	4	4	0	0
Eutzsch	3	530/67	9.403	100	719	0
Eutzsch	3	544/46	64.512	9.910	6.530	185
Eutzsch	3	546/71	62.351	6.388	1.159	265
Eutzsch	3	547/79	14.965	771	635	0
Eutzsch	3	552/110	22.553	1.036	566	0
Eutzsch	5	182	32	32	0	0
Eutzsch	5	183	72	0	72	0
Eutzsch	8	1	21.718	232	45	69
Eutzsch	8	2	7.461	2.949	0	0
Eutzsch	8	3	13.467	0	10.199	10.199
Eutzsch	8	6	7.915	1.251	1.039	0
Eutzsch	8	31	27.928	138	33	33
Eutzsch	8	32	30.005	3.533	0	0
Eutzsch	8	33	39.398	1.394	0	0
Eutzsch	8	34	35.444	1.113	0	0
Eutzsch	8	35	37.082	1.183	0	0
Eutzsch	8	36	20.384	622	0	0
Eutzsch	8	37	99.838	2.824	0	0
Eutzsch	8	38	26.230	548	0	0
Eutzsch	8	72	19.486	3.979	342	0
Eutzsch	8	73	13.943	2.239	442	0
Eutzsch	8	74	13.319	2.140	491	0
Eutzsch	8	75	30.736	5.941	2.483	0
Eutzsch	8	76	19.475	13.258	2.898	0
Eutzsch	8	77	4.347	4.347	0	0
Eutzsch	8	78	2.503	2.503	0	39
Eutzsch	8	85	20.731	0	143	70
Eutzsch	8	88	38.282	5.013	5.489	2.373
Eutzsch	8	89	46.705	5.224	3.327	1.420
Eutzsch	8	122	11.703	0	424	0
Eutzsch	8	123	7.436	0	1.618	0
Eutzsch	8	136	739	152	0	0
Eutzsch	8	145	41.062	0	0	30

**Amt für Landwirtschaft,  
Flurneuordnung und  
Forsten Anhalt**

Ferdinand-von-Schill-Str. 24,  
06844 Dessau-Roßlau

Dessau-Roßlau, 16.11.2015  
Tel.: 0340 2303-240

**Bodenordnungsverfahren Zieko, Teilgebiet Zieko Ost  
Verf.-Nr.: 611440-AZE-01/96**

## Öffentliche Bekanntmachung

### LADUNG

**zum Anhörungstermin gemäß § 59 Abs. 3 i.V.m. § 63 Abs. 2  
Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) und § 59 Abs.  
2 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)**

#### Auslegung

Der Bodenordnungsplan liegt zur Einsichtnahme für die folgenden Inhaber von Rechten an den zum Bodenordnungsverfahren gehörenden Grundstücken (Nebenbeteiligte) aus

- für den Herrn Georg Flemming als Inhaber der im Grundbuch von Coswig Blatt 1578 unter laufende Nr.: 10 und Coswig Blatt 2482 und unter laufende Nr. 1 eingetragenen Rechte
- für den Rat der Gemeinde als Inhaber des im Grundbuch von Coswig Blatt 1248 unter laufende Nr. 3 eingetragenen Rechts
- für die Herren Franz Pfennigsdorf jun. und sen. als Inhaber des im Grundbuch von Zieko Blatt 625 unter laufende Nr. 1 eingetragenen Rechts
- eine Wegedienstbarkeit auf einem 3 Fuß breiten Fußwege durch den Garten bis an den Coswiger Weg und die Verpflichtung zur Erhaltung des Bachsteges in seinem Garten, im Grundbuch von Zieko Blatt 525 in Abt. 2 unter laufende Nr. 1 und im Grundbuch von Zieko Blatt 158 in Abt. 2 unter laufende Nr. 2 eingetragenen Rechts
- eine Verpflichtung zur Mitfuhr des für Schulstube und Wirtschaft des Kantors nötigen Brennmaterials jederzeit und unentgeltlich, im Grundbuch von Zieko Blatt 223 in Abt. 2 unter laufende Nr. 1 und im Grundbuch von Zieko Blatt 433 in Abt. 2 unter lfd. Nr. 1 eingetragenen Rechts
- eine Verpflichtung die Erhaltungskosten des Pfeifferschen Brunnens zur Hälfte zu tragen, laut Verhandlung vom 24.04.1885, im Grundbuch von Coswig Blatt 1899 in Abt. 2 unter laufende Nr. 1 und im Grundbuch von Coswig Blatt 2163 in Abt. 2 unter lfd. Nr. 1 eingetragenen Rechts

im

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt  
Kavalierestraße 31 (zu erreichen über Eingang Nantegasse/  
Hobuschgasse)

06844 Dessau-Roßlau, Zimmer 2.10

in der Zeit vom **08.12. bis 22.12.2015** während der Dienststunden aus.

(Montag bis Donnerstag von 8:00 - 15:00 Uhr und Freitag von 8:00 - 12:00 Uhr oder nach Vereinbarung)

#### Erläuterung

Die Inhaber von Rechten an den zum Bodenordnungsgebiet gehörenden Grundstücken sind nach § 10 Nr. 2 Buchstabe d Nebenbeteiligte. Als solche sind sie zur Wahrung Ihrer Rechte zum Anhörungstermin zu laden.

Durch die Neueinteilung des Bodenordnungsgebietes werden die auf den o. g. Grundstücken eingetragenen Rechte entbehrlich bzw. gehen auf die neuen Grundstücke über.

Die dabei getroffenen Regelungen werden mit diesem Bodenordnungsplan bekannt gegeben.

#### Ladung Anhörungstermin

Termin zur Anhörung der Beteiligten und zur Bekanntgabe des Bodenordnungsplanes gemäß § 59 i. V. m. § 63 Abs. 2 LwAnpG in der Fassung vom 03. Juli 1991 (BGBl. I S. 1418), zuletzt geändert durch Artikel 40 des Gesetzes vom 23. Juli 2013 (BGBl. I S. 2586) und § 59 Abs. 2 des FlurbG, i. d. F. vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794), wird bestimmt auf

**Dienstag, den 29.12.2015**

**in der Zeit von 9.00 bis 12.00 Uhr und 12.30 bis 15.00 Uhr**

im Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt, Kavalierestraße 31 (zu erreichen über Eingang Nantegasse/Hobuschgasse) 06844 Dessau-Roßlau, Zimmer 2.10.

Zu diesem Termin wird hiermit geladen.

**Gegen den Inhalt des Bodenordnungsplanes kann Widerspruch zur Vermeidung des Ausschlusses nur im Anhörungstermin vorgebracht werden.**

Es wird empfohlen, die Widerspruchspunkte bereits vorher in einem Schreiben aufzuführen und dieses zum Anhörungstermin am 29.12.2015 als Anlage zum Protokoll abzugeben.

Der zu begründende Widerspruch kann nur in diesem Anhörungstermin vorgebracht werden. Beteiligte die an der Wahrnehmung des Anhörungstermins verhindert sind, müssen sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Der Bevollmächtigte hat seine Vertreterbefugnis durch eine ordnungsgemäße Vollmacht nachzuweisen.

Vorher oder später eingelegte Widersprüche werden nicht berücksichtigt (§ 59 Abs. 2 FlurbG). Die Einlegung eines Widerspruchs in Form einer E-Mailnachricht oder fernmündlich ist nicht zulässig.

**Falls kein Widerspruch erhoben wird, ist ein Erscheinen beim Anhörungstermin nicht erforderlich.**

Im Auftrag



Tonn



## Biosphärenreservat



**Biosphärenreservat  
Mittelbe**



### Veranstungshinweis der Biosphärenreservatsverwaltung Mittelbe

**Dezember 2015.** Mi., 30.12. 9.30 Uhr, Oranienbaum OT Kapen, Biosphärenreservatsverwaltung, Infozentrum Auenhaus, an der B 107

Gefiederte Freunde am Futterhäuschen Familienexkursion zum Thema Vogelfütterung im Winter mit vielen Tipps zum Futter, zur Futterstelle und Infos zu den daheim gebliebenen Vogelarten. Günter Weißköppl, ehrenamtlicher Naturschutz Helfer des Biosphärenreservats Mittelbe

*Biosphärenreservatsverwaltung Mittelbe Öffentlichkeitsarbeit/Kommunikation*

Tel. 034904 421127

Fax. 034904 42121

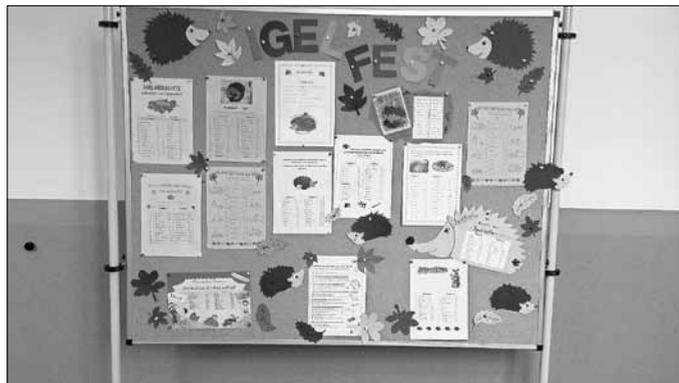
E-Mail: [susanne.reinhardt@bioesme.mlu.sachsen-anhalt.de](mailto:susanne.reinhardt@bioesme.mlu.sachsen-anhalt.de)



## Herzliche Glückwünsche



<b>OT Goltewitz</b>		
am 21.12.	Frau Mathilde Hünsche	zum 85. Geburtstag
<b>OT Griesen</b>		
am 15.12.	Herr Peter Schmidt	zum 70. Geburtstag
<b>OT Horstdorf</b>		
am 03.01.	Frau Erika Olle	zum 85. Geburtstag
<b>OT Kakau</b>		
am 24.12.	Frau Christa Riske	zum 75. Geburtstag
<b>OT Oranienbaum</b>		
am 15.12.	Herr Udo Schumann	zum 75. Geburtstag
am 16.12.	Frau Ursula Kristott	zum 80. Geburtstag
am 22.12.	Frau Christa Günther	zum 80. Geburtstag
am 23.12.	Herr Ralf Heintze	zum 70. Geburtstag
am 25.12.	Frau Gerda Lehmann	zum 90. Geburtstag
am 25.12.	Herr Wolfgang Paul	zum 75. Geburtstag
am 26.12.	Frau Christa Buchholz	zum 75. Geburtstag
am 26.12.	Herr Manfred Noack	zum 75. Geburtstag
am 30.12.	Herr Erwin Heinz	zum 85. Geburtstag
am 01.01.	Frau Christel Heerwald	zum 80. Geburtstag
am 04.01.	Herr Erwin Degner	zum 80. Geburtstag
am 07.01.	Herr Gerhard Ulrich	zum 85. Geburtstag
am 10.01.	Frau Dr. Sigrid Reimann	zum 75. Geburtstag
am 13.01.	Herr Walter Heerwald	zum 75. Geburtstag
am 13.01.	Herr Karl-Heinz Wimmer	zum 70. Geburtstag
<b>OT Rehsen</b>		
am 07.01.	Herr Alfred Mußi	zum 85. Geburtstag
<b>OT Vockerode</b>		
am 18.12.	Frau Brigitta Sens	zum 80. Geburtstag
am 19.12.	Herr Manfred Laubner	zum 80. Geburtstag
am 26.12.	Herr Horst Noth	zum 70. Geburtstag
am 04.01.	Frau Lore Krüger	zum 80. Geburtstag
am 07.01.	Frau Dora Breitmann	zum 85. Geburtstag
am 10.01.	Herr Lothar Fritzsche	zum 75. Geburtstag
<b>OT Wörlitz</b>		
am 21.12.	Herr Eberhard Dietrich	zum 75. Geburtstag
am 21.12.	Frau Christa Wunsch	zum 75. Geburtstag
am 27.12.	Herr Horst Schröter	zum 70. Geburtstag
am 29.12.	Herr Wolfgang Stolze	zum 70. Geburtstag
am 01.01.	Herr Johann Zöfl	zum 85. Geburtstag
am 02.01.	Frau Marga Ebenhan	zum 90. Geburtstag
am 14.01.	Frau Anna Mehnert	zum 80. Geburtstag



### Lokaler Teil

#### Herbstprojekt Igel in der Henriette-Catharina-von-Oranien-Schule Oranienbaum

Am 30.10.15 war es endlich so weit. Unser Herbstprojekt mit dem Thema Igel konnte starten. Viele verschiedene Angebote warteten auf uns. Man konnte den Igel aus verschiedenen Materialien basteln, mit ihm durchs Jahr reisen, ein Winterquartier bauen, Igelgedichte schreiben, Igelgeschichten hören und mit den verschiedensten Instrumenten Lieder über den Igel spielen und singen. Auch eine Theatergruppe durfte nicht fehlen. Die allen bekannte Fabel Vom Wettlauf zwischen Hase und Igel wurde mit viel schauspielerischem Talent von unse-

ren Kleinsten an der Schule dargeboten. Das ist nicht so leicht, wenn man noch nicht lesen kann und sich alles merken muss. Aber sie haben es toll gemeistert. Der Tag endete mit dem heiß erwarteten Monatsmeeting, denn es wurde der Wettbewerb „Wer bastelt den schönsten Igel“ ausgewertet. Alle Kinder und die anwesenden Eltern warteten gespannt darauf, wer wohl den schönsten Igel gebastelt hatte. Es konnte kein Sieger ermittelt werden. Von 138 Schulkindern der Grundschule hatten sich 108 am Wettbewerb beteiligt.



Eine grandiose Vielfalt an Igeln war entstanden. Wer keine Gelegenheit hatte, in der Schule die Igel zu bewundern, kann die kleinen Kunstwerke auf der Homepage der Grundschule bestaunen.

Alle kreativen Ideen zum Igel wurden anerkannt. Ein gelungener Tag ging damit zu Ende.

V. Thieme  
Projektleiter

## Kirchliche Nachrichten

### Kirchliche Nachrichten des Evangelischen Pfarramtes Oranienbaum Dezember 2015

Pfarrerinnen Spieker erreichen Sie telefonisch unter der Nummer 034904 20512 oder über die E-Mail Adresse kontakt@oranienbaum-evangelisch.de

Das Pfarr- und Gemeindebüro in Oranienbaum, Brauerstraße 26, ist dienstags und freitags von 8 bis 11 Uhr geöffnet.

#### Besondere Veranstaltungen:

##### Lebendiger Adventskalender in Oranienbaum-Wörlitz

Ab dem 1. Dezember laden wieder jeden Abend um 18 Uhr Familien, Institutionen oder Gewerbetreibende mit einem schön gestalteten Adventskalenderfenster zu einem besinnlichen Beisammensein unter freiem Himmel ein. Nach einer kurzen Besinnung, in deren Mittelpunkt ein adventliches Symbol, eine Geschichte, ein Gedicht, Advents- und Weihnachtslieder oder ein Musikstück stehen kann ist bei einer Tasse Tee oder Glühwein und einer Kleinigkeit zu knabbern Gelegenheit miteinander ins Gespräch zu kommen.

Die jeweiligen Orte entnehmen Sie bitte den entsprechenden Plakaten und geschmückten Fenstern.

##### Geistliche Adventsmusik am Sonntag, 6. Dezember, 2. Advent in der Stadtkirche Oranienbaum

Am Sonntag, 6. Dezember lädt die Evangelische Kirchengemeinde Oranienbaum um 17 Uhr zur Adventsmusik mit geistlicher Besinnung ein. Der Eintritt ist kostenlos. Im Anschluss an das Konzert ist die Stadtkirche an diesem Tag die Station für das 6. Türchen des „Lebendigen Adventskalenders“.

##### 31. Dezember Anmeldeschluss für Romreise für Jugendliche, Familien und Erwachsene in den Herbstferien 2016

„Mit Luther zum Papst“, so ist eine gemeinsame Aktion der katholischen und der evangelischen Kirchen in Sachsen-Anhalt, unterstützt von einem Jugendreiseveranstalter, überschrieben. Vom 9. bis 16. Oktober 2016 werden sich unter anderem von Dessau aus Busse mit Jugendlichen, Familien und Erwachsenen auf den Weg nach Rom machen. Anmelden kann sich jeder, den die Fahrt interessiert – unabhängig davon ob jemand einer Kirche angehört oder nicht. Jeder ist willkommen!

Der Offizielle Anmeldeschluss ist schon der 31. Dezember 2015, so dass nicht mehr zu viel Zeit bleibt, auch wenn die Reise selbst dann erst im nächsten Schuljahr durchgeführt wird. Es können sich Jugendliche, Erwachsene und Familien anmelden. Kinder/Jugendliche, die im Oktober 2016 mindestens 12 Jahre alt sind oder die 7. Klasse besuchen, würde ich nach persönlicher Absprache auch ohne zuständigen Erwachsenen mitnehmen.

Für Kinder und Jugendliche kostet die Reise inklusive Fahrt, Unterbringung und Vollverpflegung 380,00 € pro Person.

Wer als Kirchengruppe „Oranienbaum/Anhalt“ und als Gruppenleiter meinen Namen „Bärbel Spieker“ angibt, wird im gleichen Quartierbereich untergebracht werden und voraussichtlich auch im selben Bus sitzen – es sei denn wir werden so viele, dass wir zwei Busse brauchen. Weitere Informationen finden sich im Internet auf der Seite: <http://www.mit-luther-zum-papst.de/Dort> kann man sich auch direkt anmelden. In den Pfarrämtern gibt es auch entsprechende Prospekte mit einem Anmeldezettel, den man per Post abschicken kann.

Bärbel Spieker

#### Gottesdienste

Sonntag, 6. Dezember, 2. Advent, 17.00 Uhr Stadtkirche Oranienbaum, besinnliche Adventsmusik

Sonntag, 13. Dezember, 3. Advent, 10.30 Uhr in der Stadtkirche

Sonntag, 20. Dezember, 4. Advent 10.30 Uhr in der Stadtkirche

Donnerstag, 24. Dezember, Heiliger Abend 15.30 Uhr mit Bläsern und Krippenspiel in der Stadtkirche Oranienbaum

Donnerstag, 24. Dezember, Heiliger Abend 22.00 Uhr mit Bläsern in der Dorfkirche Goltewitz

Samstag, 26. Dezember, 2. Weihnachtstag, 10.30 Uhr in der Stadtkirche

Donnerstag, 31. Dezember, Altjahrsabend, 17.00 Uhr mit Abendmahl in der Stadtkirche

Sonntag, 3. Januar, 10.30 Uhr mit Abendmahl im Pfarrhaus

Mittwoch, 6. Januar, Epiphania, 10.30 Uhr in der katholischen Kirche

Sonntag, 10. Januar, 10.30 Uhr im Pfarrhaus

#### Gemeindeveranstaltungen

Frauenkreis: Montag, 14. Dezember um 19.30 Uhr

Seniorenkreis: Mittwoch, 16. Dezember um 14 Uhr

Bastel- und Handarbeitstreff: dienstags, 8. und 22. Dezember und 5. Januar um 14 Uhr

donnerstags, 3. und 17. Dezember und 14. Januar um 19.30 Uhr

#### Kirchenmusik

Posaunenchor: freitags 19:00 Uhr

Kirchenchor: donnerstags 19.30 Uhr in Wörlitz im Gemeindeforum

#### Kirchlicher Unterricht

##### Christenlehre

Christenlehre 1. bis 6. Schuljahr: donnerstags von 16:00 bis 17.00 Uhr im Pfarrhaus Oranienbaum und

##### Konfirmandenunterricht für die gesamte Stadt:

Samstag, 12. Dezember 10 bis 15 Uhr im Pfarrhaus Oranienbaum

### Katholische Pfarrei St. Peter u. Paul - Dezember 2015

(Dessau-Rosslau) – 0340 260760

Kirche „Christkönig“ 06785 Oranienbaum, Feldgasse

Koordinator Alfons Averbek S. M., 0340 87019305,

0163 3774100, Fax: 0340 8502549

alfonsaverbecksm@web.de

Frau Monika Weiß: 034904 28690

#### Dezember 2015

02.12., Mi. hl. Luzius (frühe Christenheit/Schweiz)

03.12., Do. **05.30: Rorate-Messe**/St. P. u. P., DE-Mitte

**Danach:** gemeinsames Frühstück

hl. Glaubensbote Franz Xaver (1552/China)

**16.30: Anbetung** – hl. Märtyrin Barbara (305)

04.12., Fr. hl. Märtyrerin Barbara (um 306, heut. Türkei)

hl. Kirchenlehrer Joh. von Damaskus, + 749

Seliger Adolph Kolping (+1865 in Köln)

05.12., Sa. hl. Bischof Anno (Köln, + 1075)

**Offener Adventskalender in Christ-König**

06.12., So.	<b>10.30: Hochamt – 2. Adventssonntag</b> <b>Hl. Bischof Nikolaus</b> , heut. Türkei um 350) <b>19.00: hl. Messe</b> /St. Jos.-Klinik DE, Auenw.	<b>27.12., So.</b>	<b>10.30: Fest der Heiligen Familie</b> <b>19.00: Abendm.</b> /St. Josefsklinik DE, Auenw.
07.12., Mo.	hl. Kirchenlehrer Ambrosius (Mailand, 397)	28.12., Mo.	Unschuldige Kinder von Betlehem
08.12., Di.	<b>Hochfest/Maria, ohne Erbsünde empfangen</b> <b>14.30: Fest-Hochamt</b> , Feldgasse/Oranienb.	29.12., Di.	hl. Märtyrer Thomas v. Canterbury (+1170)
09.12., Mi.	hl. Juan Diego Cuauhtlatoatzin – Mexiko/1548 <b>06.00: Rorate-Amt</b> in DE-Süd, Heidestr. 318 <b>Danach:</b> gemeinsames Frühstück	31.12., Do.	Hl. Papst Silvester I. (gest. im Jahre 335) 19.30: Jahresschlussfeier/Gemeinderaum
10.12., Do.	<b>05.30: Rorate-Messe</b> St. P. u. P. DE-Mitte <b>Danach:</b> gemeinsames Frühstück	01.01., Fr.	<b>10.30: Hochfest der Gottesmutter Maria</b>
11.12., Fr.	hl. Papst Damasus (+ 384)	02.01., Sa.	hl. Kirchenl. Gregor v. Nazians u. Basilius <b>15.00: Hl. Messe am Vorabend Oranienb.!!</b>
12.12., Sa.	Hl. Maria in Mexiko ( <b>Guadalupe</b> )	03.01., So.	<b>10.30: !!! Keine (!!!) HL: Messe in ORB</b> <b>10.00: in DE-Mitte – St. Peter .u. P.: Hochamt</b> <b>Mit Einführung des neuen Propstes</b> <b>Dr. Matthias Hamann</b>
13.12., So.	<b>10.30: 3. Adventssonntag</b> Hl. Jungfrau Luzia/Märtyrin (304 in Sizilien) <b>19.00: hl. Messe</b> /St. Jos.-Klinik DE./Auenweg	06.01., Mi.	<b>Hochfest/Erscheinung des Herrn</b> (Epiphanie) <b>10.30: Oran.b: mit Chor der evang Gemeinde</b>
14.12., Mo.	hl. Mystiker Johannes vom Kreuz (1591/Span.)		
15.12., Di.	<b>19.00: Bibel-Teilen</b> /Gem.-Raum, Feldgasse		
16.12., Mi.	<b>06.00: Rorate-Amt</b> in DE-Süd, Heidestr. 318 <b>danach:</b> gemeinsames Frühstück		
20.12., So.	<b>10.30: 4. Advent</b> - Feldgasse – Oranienbaum <b>19.00: Abendmesse</b> /St. Jos.-Klinik, Auenweg		
23.12., Mi.	hl. Johannes von Krakau (1473 in Krakau)		
<b>24.12., Do.</b>	<b>17.00: Heilige Nacht/Feier der Geburt Jesu</b> <b>mit Regional-Musik-Direktor Dr. Nusser an der Orgel</b> – (ohne Krippenspiel) <b>Sammlung Adveniat für Süd-/Mittelamerika</b>		
<b>25.12., Fr.</b>	<b>10.30: Hochfest Weihnachten - Hochamt</b> <b>Sammlung „Adveniat“ f. Süd-/Mittelamerika</b>		
<b>26.12., Sa.</b>	<b>10.30: 2. Weihnachtstag - Hl. Stephanus</b>		

**Hinweise:** Empfohlen wird die **Sammlung Adveniat** an Weihnachten für Süd- und Mittel-Amerika.

Die Sammlung am Welt-Missionssonntag Ende Oktober erbrachte: **247 EURO**. Vergelt's Gott!

Für Gemeinde-Mitglieder und Gäste, die **einmal den Sonntags-Gottesdienst nicht erreichen** konnten, ist an jedem Sonntag (nicht an Feiertagen in der Woche) noch das Angebot zu einer Eucharistiefeier in der St. Josefs-Klinik in DE, Auenweg. Der Segen Gottes sei mit Ihnen allen! Alfons Averbek S. M.

Hinweise: Das Ehepaar (Karl)-Heinz, Paul Penzlin und Inge Penzlin aus Vockerode konnten am 17.10. das Fest ihrer „Eisernen Hochzeit“ begehen (1950 - 2015). Glückwunsch!

## Lebendiger Adventskalender 2015 in der Stadt Oranienbaum-Wörlitz

Erstmals findet der Lebendige Adventskalender im gesamten Stadtgebiet von Oranienbaum-Wörlitz statt. Veranstaltet wird er gemeinsam von den Kirchengemeinden der Stadt und den einzelnen Gastgebern. Das sind Firmen und Institutionen, aber auch Privatpersonen. Höhepunkt ist Christvesper am 24.12. um 15:30 Uhr in der Stadtkirche Oranienbaum. Erkennbar sind die Veranstaltungsorte an einem geschmückten und im Dunkeln beleuchteten Fenster mit der Nummer des Tages, an dem sich das Türchen öffnet. Die Veranstaltungsorte können Sie aber auch aus nachfolgender Tabelle entnehmen.

Datum	Ort	Straße/Gebäude	Gastgeber
01.12.2015	Horstdorf	Kirche Horstdorf	Ev. Kirchengemeinde Horstdorf
02.12.2015	Oranienbaum	Brauerstraße 29	Gutenberg-Apotheke
03.12.2015	Oranienbaum	Leopoldstraße 14	Pflegedienst Ute Czesnat und Kuhlblume Ines Zahn
04.12.2015	Oranienbaum	Leopoldstraße 10a	KiTa Spatzennest
05.12.2015	Oranienbaum	Wittenberger Straße	Kath. Kirchengemeinde Oranienbaum
06.12.2015	Oranienbaum	Brauerstraße 28, Stadtkirche Oranienbaum	Ev. Kirchengemeinde Oranienbaum
07.12.2015	Oranienbaum	Wittenberger Straße 14, Feuerwehr	Freiwillige Feuerwehr Oranienbaum
08.12.2015	Oranienbaum	Markt 5	Café „Am Markt“
09.12.2015	Oranienbaum	Schloßstraße 9	KiTa Kinderland
10.12.2015	Oranienbaum	Marienstraße 41	Seniorenstift Katharina
11.12.2015	Oranienbaum	Schloßstraße 59	Frau Jäger und Herr Klug
12.12.2015	Oranienbaum	Franzstraße 2	Familie Berger-Pschan
13.12.2015	Riesigk	Kirche Riesigk	Ev. Kirchengemeinde Riesigk
14.12.2015	Wörlitz	Bergstückenweg 9d (gegenüber Feuerwehr)	Uwe Zimmermann
15.12.2015	Oranienbaum	Schloßstraße 17 (Busbahnhof)	Stadtinformation
16.12.2015	Oranienbaum	Marienstraße 42	Gesamtschule im Gartenreich
17.12.2015	Kakau	Kirchweg 2	Atelier im Hof, S. Naumann
18.12.2015	Vockerode	Kirche Vockerode	Ev. Kirchengemeinde Vockerode
19.12.2015	Oranienbaum	Wittenberger Straße (neben Oranien-Fahrschule)	Freie Evangelische Gemeinde
20.12.2015	Wörlitz	St.-Petri-Kirche	Ev. Kirchengemeinde Wörlitz
21.12.2015	Wörlitz	Am Bahnhof 3	Holzhandel Wörlitz
22.12.2015	Oranienbaum	Kirchstraße 26	Familie Möglich und Familie Schenkenberger
23.12.2015	Oranienbaum	Brauerstraße 14	Familie Schweichler-Borschel
24.12.2015, 15:30 Uhr	Oranienbaum	Brauerstraße, Stadtkirche Oranienbaum	Ev. Kirchengemeinde Oranienbaum

Die Veranstaltungen finden in der Regel im Freien statt, daher sollten sich die Teilnehmer der Witterung entsprechend kleiden. Beginn ist jeweils um 18 Uhr, mit Ausnahme des 24. Türchens. Die Christvesper am 24.12. beginnt um 15:30 Uhr in der Stadtkirche Oranienbaum. Bei jeder Veranstaltung wird für die Aktion „Brot für die Welt“ gesammelt. Die Teilnahme an der Veranstaltung ist nicht von einer Spende abhängig. Spenden werden freiwillig gegeben und sind herzlich willkommen.

# Brot für die Welt

Die 57. Aktion Brot für die Welt, die am 1. Advent 2015 eröffnet wird, steht unter dem Motto „**Satt ist nicht genug – Zukunft braucht gesunde Ernährung**“. Damit will das Hilfswerk der evangelischen Landeskirchen und Freikirchen in Deutschland auf die Ursachen für Mangelernährung aufmerksam

machen. Fast jedem dritten Menschen auf der Welt fehlen lebenswichtige Vitamine und Mineralstoffe, so Brot für die Welt. Kinder, die sich nicht ausgewogen ernähren können, seien in ihrer Entwicklung körperlich und geistig beeinträchtigt. Eine Ursache für Mangelernährung sei der weltweite Verlust an natürlicher Artenvielfalt. Brot für die Welt möchte den Erhalt und die Wiederbelebung alter und nährstoffreicher Kulturpflanzen wie zum Beispiel Quinoa oder alte Reis- und Hirsesorten fördern und den Aufbau dörflicher Saatgutbanken unterstützen. „Lassen Sie uns den in der Schöpfung geschenkten Reichtum bewahren. Unterstützen Sie uns – mit ihrem Gebet und ihrer Spende.“

## Kirchliche Nachrichten des Evangelischen Pfarramtes Wörlitz - Dezember 2015

### Informationen für die Kirchengemeinden Wörlitz, Vockerode, Horstorf, Riesigk und Rehse



Die Gemeindeglieder der Parochie Wörlitz und Pfarrer Pfennigsdorf wünschen Ihnen allen ein frohes, friedliches und gesegnetes Weihnachtsfest 2015!

#### Sprechzeiten von Pfarrer Pfennigsdorf

Sie erreichen Pfarrer Pfennigsdorf im Pfarrhaus im Ortsteil Wörlitz, nicht nur, aber sicher dienstags, 10 Uhr bis 12 Uhr und freitags, 16 Uhr bis 18 Uhr.

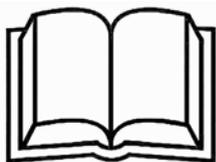
Gespräche mit Pfarrer Pfennigsdorf können auch telefonisch vereinbart werden (Tel.: 034905 20508), Kontakt ist auch per E-Mail möglich: [ev.pfarramtwoerlitz@nexgo.de](mailto:ev.pfarramtwoerlitz@nexgo.de).

#### Regionale Veranstaltungen

##### AUSLESE

##### - Die Freude am Lesen -

Liebe Bücherfreundinnen und -freunde,



der nächste AUSLESE-Abend wird am **4. Dezember** (Adventsfeier und Quiz), um 19.30 im **Antiquariat im Schiefen Haus** in Wörlitz stattfinden.

Mit herzlichen Grüßen  
*Ihre M. Weise*

#### Konzerte



**Kirche Horstorf** Advents- und Weihnachtskonzert des Wörlitzer Flötenkreises Sonnabend, 05.12.2015, 16.30 Uhr, Eintritt: Frei

**Christenlehre:** Sonnabend, 05.12.2015, 9.30 - 12.00 Uhr im Gemeinderaum in Wörlitz

**Konfirmandenunterricht:** Sonnabend, 12.12.2015, 10.00 - 15.00 Uhr im Pfarrhaus Oranienbaum: Adventsfeier



#### Kirche Vockerode

4. Advent – Sonntag - 20. Dezember 2015 – 16.00 Uhr

„**Weihnachtszauber mit Herz**“, Konzert mit Katharina Herz

Eintritt: 15,- € p. P.

Vorverkauf und Bestellungen im Blumengeschäft V. Triebel (Tel.: 034905 20287) und bei G. Norgel (Tel.: 034905 20895).

Gottesdienste:

06.01.2016, Epiphania, 10.30 Uhr Ökumenischer Gottesdienst in der Katholischen Kirche in Oranienbaum

Weihnachtsliedersingen der Kirchenchöre des Kirchenkreises Dessau

Epiphania, 06.01.2016, 16.00 Uhr, St.-Johanniskirche Dessau



Foto: Pfennigsdorf

#### Bericht von der Osteuropaaktion 2015

In diesem Jahr haben wir uns erstmalig bei der Aktion „Weihnachten im Schuhkarton“ beteiligt. 18 Päckchen wurden von der KITA, der Ev. Kirchengemeinde Horstorf und der Ev. Kirchengemeinde Wörlitz gesammelt. Die Päckchen wurden von Kindern der KITA am 16.11.2015 zur Sammelstelle ins Landeskirchenamt der Ev. Landeskirche Anhalts nach Dessau gebracht.

Zusätzlich kamen im Ev. Pfarramt Wörlitz 8 Pakete für Flüchtlingskinder an (die Aktion läuft noch bis zum 06.12.2015), die im Dezember an Flüchtlingskinder verteilt werden sollen.

Außerdem wurden in Wörlitz 150 € für den Diakonieverein in Mediasch/Rumänien, gesammelt. Die Kirchengemeinde stockte den Betrag mit weiteren 150 € auf, so dass 300 € überwiesen werden konnten. In Vockerode wurde für die Kirchengemeinde Marijampole in Litauen 170 € gesammelt.

Die Ev. Kirchengemeinde Riesigk hat schon 2 Pakete, je 20 kg für die Slowakei gepackt und zu Pfarrer Bertalan Pándy nach Vel'ke Kapusany geschickt. Ein drittes Paket bringen wir noch bis Weihnachten auf den Weg.

Ein herzliches Dankeschön schon einmal allen, die sich an den Aktionen beteiligt haben bzw. beteiligen.

*Pfarrer Th. Pfennigsdorf*

## Kirchliche Mitteilungen der Ev. Kirchengemeinde Wörlitz

### Kerzenspenden

Für Heiligabend bitten wir Sie, uns wieder mit einfachen, weißen Haushaltskerzen zu versorgen. Danke, dass wir bis jetzt immer ausreichend Kerzen bekommen haben!

Bitte bringen Sie die Kerzen zu einer Veranstaltung in die Kirche mit oder geben Sie sie bei einem Gemeindegliedermitglied oder im Ev. Pfarramt Wörlitz ab. Vielen Dank!

*Pfarrer Th. Pfennigsdorf*

### Gottesdienste

06.12.2015, 2. Advent, 10.30 Uhr, im Gemeinderaum

13.12.2015, 3. Advent, 10.30 Uhr, mit Abendmahl, im Gemeinderaum

20.12.2015, 4. Advent, 18.00 Uhr Andacht in der St.-Petri-Kirche zum „Lebendigen Adventskalender“

24.12.2015, Heiligabend, 17.00 Uhr Christvesper mit musikalischem Krippenspiel und Chorgesang in der St.-Petri-Kirche

25.12.2015, 1. Weihnachtstag, 10.30 Uhr, mit Abendmahl, im Gemeinderaum

31.12.2015, Silvester, 17.00 Uhr in der St. Petri Kirche

03.01.2016, 2. Sonntag nach Weihnachten, 10.30 Uhr, mit Abendmahl, im Gemeinderaum

06.01.2016, Epiphania, 10.30 Uhr Ökumenischer Gottesdienst in der Katholischen Kirche in Oranienbaum

06.01.2016, Epiphania, 16.00 Uhr, St. Johanniskirche Dessau: Weihnachtliedersingen der Kirchenchöre des Kirchenkreises Dessau

10.01.2016, 1. Sonntag nach Epiphania, 10.30 Uhr, im Gemeinderaum

Gemeindeveranstaltungen

Tanzkreis: mittwochs, 18.15 – 19.15 Uhr

Seniorenkreis: Mittwoch, 02.12.2015, 14.00 Uhr, Adventsfeier

Seniorenkreis: Montag, 07.12.2015, 14.15 Uhr Abfahrt vor dem Pfarrhaus in Wörlitz zum Patenkindergarten „Marienschule“ nach Dessau

Seniorenkreis: Mittwoch, 13.01.2016, 14.00 Uhr

Gemeindeglieder: Mittwoch, 13.01.2016, 19.00 Uhr

### Kirchenmusik

Gospelteens: montags, 18.30 Uhr

Flötenkreis Erwachsene, montags, 19.15 Uhr

Flötenkreis Kinder: dienstags, 15.20 Uhr und 17.00 Uhr

Kinderchor : dienstags, 16.00 Uhr

Chor: donnerstags, 19.30 Uhr und am Mittwoch, 30.12.2015, 19.30 Uhr

Ort: Gemeinderaum in Wörlitz, außer Kinderchor, im Personalraum der KITA Wörlitz

### Kirchlicher Unterricht

**Christenlehrevormittag:** Sonnabend, 05.12.2015, 9.30 - 12.00 Uhr in **Wörlitz, Gemeinderaum**

**Konfirmandenunterricht:** Sonnabend, 12.12.2015, 10.00 - 15.00 Uhr im Pfarrhaus Oranienbaum: Adventsfeier

### Krippenspielproben

Dienstag, 01.12.2015, 16.00 Uhr, KITA

Dienstag, 08.12.2015, 16.00 Uhr, KITA

Dienstag, 15.12.2015, 16.00 Uhr, Gemeinderaum und Kirche

Dienstag, 22.12.2015, 16.00 Uhr, Generalprobe in der Kirche

## Kirchliche Mitteilungen der Ev. Kirchengemeinde Vockerode

### Gottesdienste

13.12.2015, 3. Advent, 14.00 Uhr

18.12.2015, Freitag, 18.00 Uhr „Lebendiger Adventskalender, Türchen Nr. 18“

24.12.2015, Heiligabend, 15.30 Uhr, Christvesper

26.12.2015, 2. Weihnachtstag, 9.00 Uhr, Winterkirche

10.01.2016, 1. Sonntag nach Epiphania, 9.00 Uhr mit Abendmahl in der Winterkirche

Gemeindeveranstaltungen

Adventsfeier: Sonntag, 13.12.2015, 15.00 Uhr in der Winterkirche

Gemeindeglieder: Mittwoch, 02.12.2015, 18.00 Uhr  
Seniorenkreis: Mittwoch, 02.12.2015, 14.00 Uhr, Adventsfeier in **Wörlitz**

Seniorenkreis: Montag, 07.12.2015, 15.00 Uhr Nikolausfeier beim Patenkindergarten „Marienschule“ in Dessau. Abfahrt in Vockerode: 14.30 Uhr

## Kirchliche Mitteilungen der Ev. Kirchengemeinde Horstdorf

### Gottesdienste

05.12.2015, Sonnabend vor dem 2. Advent, 14.30 Uhr

24.12.2015, Heiligabend, Christvesper 17.00 Uhr, mit Krippenspiel

26.12.2015, 2. Christtag, 10.30 Uhr, mit Abendmahl, ab 9.30 Uhr gemeinsames Weihnachts-Mitbring-Frühstück. Herzliche Einladung an alle Horstdorfer!

Gemeindeveranstaltungen

Adventsfeier: Sonnabend, 05.12.2015, 14.30 Uhr Gottesdienst, 15.30 Uhr Adventsfeier, 16.30 Uhr: Advents- und Weihnachtskonzert des Wörlitzer Flötenkreises, anschließend: Ausklingen bei Glühwein und anderem.

Für das Kaffeetrinken freuen wir uns über Kuchen und Gebäckspenden. Bitte bei Heike Dahlmann melden.

Frauenkreis: Dienstag, 01.12.2015, 14.00 Uhr, Adventsfeier und Dienstag, 12.01.2016, 14.00 Uhr

Frauenkreis: Dienstag, 12.01.2016, 14.00 Uhr, Beginn mit einem Werktagsgottesdienst

Handarbeitskreis: Erst wieder im Januar 2016

Krippenspielproben: Donnerstag, 03., 10. und 17.12.2015, 17.00 Uhr; Generalprobe Mittwoch, 23.12.2015, 15.00 Uhr

### Lebendiger Adventskalender – Türchen Nr. 1

Am Dienstag, 01.12.2015 eröffnen wir um 18.00 Uhr den „Lebendige Adventskalender“ in Horstdorf. Wir wollen Adventslieder singen, einen Text hören und uns bei Glühwein und Plätzchen begegnen. Herzliche Einladung an alle in Oranienbaum-Wörlitz und besonders an die Horstdorfer!

### Danke schön

sagt der Gemeindeglieder Rat Horstdorf allen, die am Sonnabend, 14.11.2015, mit beim Friedhofseinsatz geholfen haben. Wir hatten 75 Einladungen verteilt, 32 Helferinnen und Helfer waren gekommen. Dadurch, dass Sie mithelfen, können wir die Kosten auf unserem Friedhof günstig halten.

*Marika Walther*

*Vorsitzende des GKR Horstdorf*

## Kirchliche Mitteilungen der Ev. Kirchengemeinde Riesigk

### Gottesdienst

13.12.2015, 3. Advent, 18.00 Uhr: „Lebendiger Adventskalender“, Türchen Nr. 13

24.12.2015, Heiligabend, 14.00 Uhr

Gemeindeveranstaltungen

Gemeindeglieder Riesigk, Mittwoch, 09.12.2015, 14.00 Uhr Adventsfeier

Seniorenkreis Gohrau, Donnerstag, 10.12.2015, 14.00 Uhr Adventsfeier

Gemeindeglieder Ratssitzung, Donnerstag, 10.12.2015, 19.00 Uhr im „Herzog zu Anhalt“

## Kirchliche Mitteilungen der Ev. Kirchengemeinde Rehsen

### Gottesdienst

06.12.2015, 2. Advent, 9.00 Uhr, mit Abendmahl in der Winterkirche

24.12.2015, Heiligabend, 15.30 Uhr

25.12.2015, 1. Weihnachtstag, 9.00 Uhr, in der Winterkirche

Gemeindeveranstaltungen

Seniorenkreis Gohrau, Donnerstag, 10.12.2015, 14.00 Uhr Adventsfeier, in Gohrau

Gemeindeglieder Ratssitzung, Donnerstag, 10.12.2015, 19.00 Uhr in Gohrau im „Herzog zu Anhalt“

*Pfarrer Thomas Pfennigsdorf, Wörlitz*

## Notdienste

### Arztbereitschaften

ohne Vorwahl  
nach Dienstschluss 116117

### Zahnärzte

Leitstelle Wittenberg, Tel. 03491 19222

## Vereine und Verbände

### Paul Gerhardt Diakonie Krankenhaus und Pflege GmbH

#### Beratungsstelle für Abhängigkeitserkrankungen umgezogen

Seit 6. Mai sind die Mitarbeiter in neuen Räumlichkeiten in der Collegienstraße 59c erreichbar.

Die Beratungsstelle für Abhängigkeitserkrankungen der Paul Gerhardt Diakonie Krankenhaus und Pflege GmbH ist umgezogen - in die Collegienstraße 59c in der Wittenberger Altstadt.

Wittenberg. Knapp fünf Jahre lang befand sich die Beratungsstelle, die Anlaufpunkt für Menschen mit Suchtproblemen und deren Angehörige ist, am Standort in der Juristenstraße, jetzt ist der Umzug erfolgt. „Das bisherige Gebäude lag zentral und war verkehrstechnisch gut erreichbar, allerdings war die Lage im dritten Stock für manche Klienten doch etwas beschwerlich zu erreichen“, erklärt Christiane Marken, Leiterin der Beratungsstelle. So wurde ein neuer Standort gesucht - Voraussetzung war dabei eine erneute Lage im Zentrum Wittenbergs.

Mit dem neuen Domizil in der Collegienstraße 59c wurde eine ideale Lösung gefunden, und inzwischen sind die Umzugskartons ausgepackt.

#### Sprechzeiten

Die Telefonnummer bleibt unverändert: 03491 661837, und auch die Sprechzeiten der Beratungsstelle bleiben gleich:

- Montag: 8:00 - 12:00 Uhr
- Dienstag: 13:00 - 16:00 Uhr
- Donnerstag: 14:00 - 18:00 Uhr
- Freitag: 8:00 - 12:00 Uhr sowie Termine nach Vereinbarung.

Außerdem findet eine öffentliche Sprechzeit statt, für die keine Terminvereinbarung notwendig ist: jeden 2. und 4. Donnerstag in der Zeit von 14:00 bis 16:00 Uhr. Zusätzlich bieten die Mitarbeiter eine Telefon-Sprechzeit an; jeweils montags von 10:00 bis 12:00 Uhr.

### Die Gebietsverkehrswacht Oranienbaum e. V. informiert

Auch in diesem Jahr waren die Herbstferien im Kultur- und Freizeitzentrum Oranienbaum für die Kinder und Jugendlichen ein tolles Erlebnis. Schon im Voraus haben die Mitarbeiter ein Interessantes und abwechslungsreiches Ferienprogramm erstellt, welches großen Zuspruch fand. So wurden aus selbstgesammelten Naturmaterialien, wie zum Bsp. Moos, Kastanien, Eicheln u. ä. unter Anleitung der Be-

treuer schöne Herbstgestecke gebastelt. Auch die Gestaltung von Kerzen aus Bienenwachs sowie das Herstellen verschiedener Motive aus Bügelperlen bereitete den Kinder und Jugendlichen viel Freude. Das gemeinsame Backen von Muffins mit anschließendem Verzehr an einer Kaffeetafel war ein großes Vergnügen. Der Höhepunkt der Ferienwoche war zweifelsfrei ein Besuch in der UCI-Kinowelt Dessau.

Der Kinofilm „Alles steht Kopf“ hat allen gut gefallen. Motivation für die Mitarbeiter und Betreuer der Feriengestaltung war der Dank der Eltern und

Großeltern, die Ihre Schützlinge in guter Obhut wussten.

*Die Mitarbeiter des Kultur- und Freizeitzentrum Oranienbaum*



### Falsch eingestellte Scheinwerfer und kaputte Rücklichter

Beim diesjährigen kostenlosen Licht-Test im Oktober wurden wieder viele Mängel festgestellt. In den Werkstätten: AUTO-Tennert, Q1-Tankstelle Oranienbaum und im Renault-Autohaus-Hebold in Gräfenhainichen wurden wieder Fahrzeuge überprüft. Die Auswertung zeigt, dass sich die Mängel an der Beleuchtung nicht reduziert haben.

Unverändert sind Schwachstellen wie zu hoch/tief eingestellte Scheinwerfer oder die rückwärtige Beleuchtung. Insgesamt wurden in den 3 Werkstätten 94 Fahrzeuge kontrolliert. Davon waren 55 Fahrzeuge in Ordnung. Bei 25 Fahrzeugen war ein Scheinwerfer, bei 7 beide Scheinwerfer zu hoch oder tief eingestellt.

Bei weiteren 7 Fahrzeugen waren das Standlicht oder die Kennzeichenleuchten defekt. Das Durchschnittsalter der Fahrzeugführer an diesen Tagen lag zwischen 50 und 80 Jahren. Wobei der jüngste 20 und der älteste 88 Jahre alt wa-

ren. Die Gebietsverkehrswacht möchte sich bei den Firmen, Werkstätten und Ihren Mitgliedern: Senger, Gärtner, Dönitz, Krümmling, Winkler und Weber bedanken, die gemeinsam diesen Lichttest durchgeführt und ausgewertet haben.



**Stell dir vor, Weiterbildung ist kostenlos und keiner will!**

So geschehen am 13.10.2015 in Oranienbaum zur Informationsveranstaltung für Verkehrsteilnehmer. Gerade mal ein Interessierter Kraftfahrer fand den Weg in das „Café am Markt“. Mit 13 Besuchern dagegen fand die Veranstaltung am 14.10.2015 in Vockerode regen Zuspruch. Unter der Leitung von R. Grasse und der Gastrednerin Frau POMin D. Völker wurde es in Vockerode eine gelungene Informationsrunde. Besonders das Thema „Verhalten am Unfallort“ offenbarte bei einigen Kraftfahrern Wissenslücken. Weitere Themen waren Änderungen bei Verkehrszeichen, Verhalten an Haltestellen und aktuelles aus dem Straßenverkehr. Die Gebietsverkehrswacht möchte sich auf diesem Weg noch einmal bei Frau Völker und Herrn Grasse für die gelungene Durchführung in Vockerode bedanken. **Soll es 2016 noch Veranstaltungen in Oranienbaum geben? Oder sind die**

**Kraftfahrer in Ihrem Wissen Rund um den Straßenverkehr so gefestigt, dass es keiner Auffrischung bedarf?**

**Liebe Sponsoren,** die Gebietsverkehrswacht Oranienbaum e. V. möchte Ihnen einen ganz besonderen Dank für die Unterstützung unserer vielfältigen Projekte aussprechen. Durch Ihre Hilfe gelingt es, an der Gestaltung der Lernumwelt unserer Kinder und Jugendlichen entscheidend mitzuwirken. Unser gemeinsames Ziel ist es, das Lernumfeld unserer Kinder zu bereichern. Gemeinsam mit Ihnen, kommen wir dem stets einen Schritt näher und freuen uns auch in Zukunft auf Ihre Unterstützung zählen zu können.

- **Olaf Grätz Gehäusebau GmbH**
- **Gerüstbau Bachmann**
- **Heide Küche Gräfenhainichen**
- **Fußcomfort Weber GmbH**

- **Praxis Dr. med. Christiane und Joachim Meyer**
- **Auto-Tennert**
- **Fahrradmarkt Oranienbaum**
- **Gutenberg Apotheke**
- **Physiotherapie Ines Reiter**
- **SWS Systemwerbung Strätz**
- **APB Andreas Pasch Bauunternehmen**
- **Metallbau Lange**
- **Metallbau Kunze**
- **Sattlerei Stieler**
- **unser Vereinsmitglied Heinz Weber**

Wir freuen uns, dass wir so wunderbar miteinander kooperieren und zusammen großartige Leistungen vollbringen.

Danke für Ihren Einsatz! Ihnen und Ihren Familien wünschen wir, dass Sie die nun kommenden Adventstage und das Weihnachtsfest dazu nutzen können, um innezuhalten und das Jahr Revue passieren zu lassen.

*H. Weber  
Gebietsverkehrswacht Oranienbaum e. V.*

**Vereinsinformation**

**Anglerverein Oranienbaum e. V.**

Die nächste Anglerversammlung findet am Freitag, den 04.12.2015, um 18.30 Uhr in der Tabakfabrik in Oranienbaum statt. Wir beginnen die Beitragskassierung für das Jahr 2016. Traditionell sind die Angler auf dem Weihnachtsmarkt am 05.12. und 06.12.2015 auch

wieder dabei. An beiden Tagen ab 12.30 Uhr gibt es ganz frischen Fisch aus der Räucherzone. Im Angebot sind Forellen, Aal, Rotbarsch, Makrelen und Karpfen. Leckere Fischbrötchen gibt es natürlich auch wieder.

*Der Vorstand*

**Volkssolidarität – Ortsgruppe Oranienbaum**

**Veranstaltungen im Dezember**

dienstags: Skatnachmittag  
donnerstags: Sängertreff

- 02.12.**  
14.00 Uhr Kreatives Gestalten
- 12.12.**  
14.00 Uhr Seniorenweihnachtsfeier im „Goldenen Fasan“  
Mit dem „Akener Musikduo“  
Fahrdienst ist gewährleistet.
- 16.12.**  
14.00 Uhr Advent in der Begegnungsstätte

Allen Mitgliedern und Freunden wünschen wir eine besinnliche Adventszeit, frohe Festtage sowie Gesundheit, Zufriedenheit und Lebensfreude im neuen Jahr.

**Blutspende Vockerode,**

es fanden 67 Blutspender den Weg ins Anglerheim. Ein tolles Ergebnis und wir sagen Danke an alle Spender. Das Blutspendeteam des Angelvereins Vockero-

de 78 e. V. Wünsche allen Spendern ein schönes Weihnachtsfest und guten Rutsch ins Jahr 2016.

*A. Kleindt*



**Die Freiwillige Feuerwehr Vockerode gratuliert zum Geburtstag**

- Dezember**
- 03.12. Kamerad Bodo Gebauer
- 24.12. Kamerad Sven Heinold
- 29.12. Kamerad Mario Fricke



## Die Freiwillige Feuerwehr Wörlitz-Griesen gratuliert

im Dezember zum Geburtstag

Hönicke, Klaus-Jürgen  
 Dietrich, Eberhard  
 Dietrich, Thorsten  
 Klaus Reinhardt in Berka/Werra  
 Theis, Andreas  
 Stößer, Bernhard

*Wir gratulieren folgenden Mitgliedern recht herzlich zum Geburtstag, wünschen viel Gesundheit, Schaffenskraft und persönliches Wohlergehen!*

- am 05.12. Frau Gertrud Schüler
- am 08.12. Frau Bärbel Stiehler
- am 10.12. Frau Edeltraud Mittler
- am 13.12. Frau Ilse Richter
- am 17.12. Frau Elsbeth Biermann
- am 19.12. Frau Christa Dietrich
- am 21.12. Frau Christa Wunsch
- am 28.12. Frau Hannelore Lohmann
- am 30.12. Frau Martina Grunicke
- am 30.12. Frau Hannelore Bräuer
- am 01.01. Frau Carmen Naumann
- am 04.01. Frau Maritta Trotz
- am 04.01. Herr Alexander Clare
- am 05.01. Frau Katrin Rahn



- Horstdorf – Friedhof 9.10 Uhr
- Gohrau – Bushaltestelle 9.20 Uhr
- Wörlitz – Ambulatorium 9.30 Uhr
- Wörlitz – Neue Reihe 9.35 Uhr
- Wörlitz – Bahnhof 9.40 Uhr
- Vockerode – Siedlung 9.45 Uhr
- Vockerode – Kapenweg 9.50 Uhr

Unser AWO – Neujahrskonzert findet am 10.01.2016 im Nicolaisaal in Potsdam statt. Anmeldungen bitte unter Tel. 20998. Es sind noch Plätze frei!

Hierfür gelten folgende Abfahrtszeiten:

- Gohrau – Bushaltestelle 10.00 Uhr
- Riesigk – Kirche 10.05 Uhr
- Wörlitz – Ambulatorium 10.10 Uhr
- Wörlitz – Neue Reihe 10.15 Uhr
- Vockerode – Siedlung 10.25 Uhr
- Vockerode – Kapenweg 10.30 Uhr

Wir wünschen allen Mitglieder des AWO Ortsvereines aber auch allen anderen Bürgern der Stadt Wörlitz frohe und gesegnete Weihnachten im Kreise ihrer Lieben, sowie viel Gesundheit und persönliches Wohlergehen im neuen Jahr!

## Kulturbund Dessau-Wörlitz e. V. Ortsverband Wörlitz

Liebe Mitglieder, im Veranstaltungplan ist mir leider ein Fehler beim Datum unterlaufen. Unsere letzte Veranstaltung in diesem Jahr, der gemütliche Jahresausklang, ist natürlich am Montag,

dem 7. Dezember. Ich bitte den Fehler zu entschuldigen. Bis zum siebenten also! Zuvor jedoch wünsche ich Ihnen viel Freude auf unserem Adventsmarkt.

Ihre Beate Schröter



## Veranstaltungsplan für den Monat Dezember 2015

### Montag,

den 07.12., 14.12., 21.12., 28.12. 2015 und der 04.01.2016 um 15.00 Uhr kommen die Frauen der Kartenrunde sowie unsere Skatbrüder im Rentnertreff zusammen.

### Dienstag,

den 08.12., 15.12., 22.12., 29.12. 2015 und der 05.01.2016 um 13.00 Uhr treffen sich die Frauen der Sportgruppe in der Turnhalle.

### Mittwoch,

den 02.12., 09.12., 16.12. und der 30.12. 2015 um 15.00 Uhr gibt's Handarbeiten bei Kaffee und Kuchen in der AWO, des Weiteren treffen sich der AWO Chor um 15.30 Uhr bei Frau Dietrich.

### Donnerstag,

den 03.12., 10.12. und der 17.12. 2015 um 14.00 Uhr ist gemütliches Beisammensein mit Kaffee und Kuchen für unsere Senioren im Rentnertreff.

Zu einer festlichen Weihnachtsveranstaltung fahren wir am 15.12.2015 nach Diedersdorf. Stargäste sind „Gitte und Klaus“ Es sind noch Plätze frei!

Unsere Seniorenweihnachtsfeier der Stadt Oranienbaum – Wörlitz OT Wörlitz und der Arbeiterwohlfahrt findet am 14.12.2015 um 14.00 Uhr im „Ringhotel Stein“ statt.

Dazu sind alle Senioren herzlichst eingeladen!

Anmeldungen bitte telefonisch unter 20998

Bekanntgabe der Abfahrtszeiten für folgende Veranstaltungen:

Festliche Veranstaltung im Festsaal auf Schloss Diedersdorf mit Gitte und Klaus am 15.12.2015

### lokale Information



www.wittich.de

Ihr Amtsblatt - hier steckt Ihre Heimat drin.



**Amtsblatt der Stadt Oranienbaum-Wörlitz**  
 mit den Ortschaften Brandhorst, Gohrau, Griesen, Horstdorf, Kakau, Oranienbaum, Rehsen, Riesigk, Vockerode und Wörlitz

Das Amtsblatt erscheint monatlich und wird kostenlos an alle Haushalte verteilt.

- Herausgeber: Stadt Oranienbaum-Wörlitz, Franzstraße 1, 06785 Oranienbaum
- Verlag und Druck: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 489-0
- Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen, nichtamtlichen und sonstigen Teil: Der Stadtamtsrat Herr Lutz Planitzer, OT Wörlitz, Erdmannsdorfstr. 87, 06785 Oranienbaum-Wörlitz
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10
- vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan [www.wittich.de/agb/herzberg](http://www.wittich.de/agb/herzberg)

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM

## Fischerprüfung

Für alle, die den **Fischereisch-ein mit Raubfischgenehmigung** erwerben wollen, wird am 19. März 2016 ab 9.00 Uhr von der **Unteren Fischereibehörde in Wittenberg, Rudolf-Breitscheid-Straße 4** die nächste Fischerprüfung durchgeführt. **Prüfungsgebühren der unteren Fischereibehörde:**

bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres	<b>28 €</b>
ab 18. Lebensjahr	<b>56 €</b>

Der Antrag und der Zahlungsnachweis der Prüfungsgebühr (Kopie vom Kontoauszug) müssen spätestens **bis zum 22. Februar 2016** bei der Unteren Fischereibehörde (Info-Tel. 03491 479-564 Herr Adrio) eingereicht werden. Die **Anträge** auf Zulassung zur Fischerprüfung sind beim: **Sportfreund Gerfried Beitlich, OT Wörlitz, Riesiger Straße 7 - Tel. 034905 20986** erhältlich, wo auch weitere Einzelheiten zu erfahren sind. Damit die angemeldeten Angelfreunde sich ausreichend für die Fischerprüfung vorbereiten können, werden wir an

folgenden Terminen **jeweils eine drei stündige Schulung** durchführen. Die Teilnahme an einer Schulung **ist Pflicht**. Sie findet im Vereinsheim des Angelvereins „Elbaue“ Wörlitz e. V. im OT Wörlitz, Förstergasse 26 statt. (neben der Tourismusinformation) Lehrgangstermine - Beginn jeweils ab 9.00 Uhr:

Sonnabend, dem 13.02.2016
Sonnabend, dem 20.02.2016
Sonnabend, dem 27.02.2016
Sonnabend, dem 05.03.2016
Sonnabend, dem 12.03.2016
Sonntag, dem 14.02.2016
Sonntag, dem 21.02.2016
Sonntag, dem 28.02.2016
Sonntag, dem 06.03.2016
Sonntag, dem 13.03.2016

Die Schulungsgebühren betragen:

für Jugendliche	<b>30 €</b>
für Erwachsene	<b>60 €</b>

**Anmeldeschluss und Zahlung für den Lehrgang ist der 12. Februar 2016** (bei o. g. Sportsfreund Gerfried Beitlich)

AV „*Wörlitzer Winkel*“ e. V.  
Der Vorstand

## Angelverein Elbaue Wörlitz e. V.

### Weihnachtsfeier

So schnell vergeht ein Jahr. Wir treffen uns **Sonnabend, den 12.12.2015 um 18.00 Uhr** im gemütlichen und angenehmen Ambiente des Ringhotels „Zum Stein“. Wir wollen noch einmal über gemeinsame Vereinserebnisse plaudern und uns so auf das Jahr 2016 vorbereiten.

**Beitragskassierung 2016**  
Beitragsmarken und einige vorgemerkte Brandenburgmarken sind ab Anfang Dezember verfügbar. Somit steht dem Angeln ab 01.01.2016 mit gültigen Papieren, für fleißige Angler nichts im Wege. Sie können ihren Beitrag **am Sonntag, dem 13.12.2015** von 9.00 bis 11.00 Uhr im Vereinsheim (Förstergasse, OT Wörlitz) zahlen. Die Hauptkassierung ist zur Jahresversammlung im Ringhotel „Zum Stein“ am Freitag, **dem 22. Januar 2016** ab 19.00 Uhr und am Sonntag, **dem 14. Februar 2016** von 15.00 bis 17.00 Uhr im Vereinsheim

Wir bitten, möglichst alle Mitglieder diese Termine zu nutzen, um eine zügige und fristgerechte Abrechnung gegenüber dem LAV vornehmen zu können. Für Nachzügler bieten wir noch eine neue Möglichkeit zur Zahlung an. Unsere Angler treffen sich jeweils Freitag am 8. April, 6. Mai und 15. Juli ab 19.00 Uhr im Vereinsheim. So trifft sich doch der ein oder andere Angler zum gemütlichen Gespräch und gemeinsamen Getränk. Jeder kann sich darauf einrichten und hat die Garantie, dass dann auch die Kassierung gewährleistet ist. Es belebt das Vereinsleben, da auch weitere Angelegenheiten besprochen werden und wichtige Informationen übermittelt werden können.

Wir wünschen allen ein frohes, besinnliches Weihnachtsfest und ein gesundes Jahr 2016.

Der Vorstand

## Achtung

Die Wörlitz-Information bleibt am 24. und 31. Dezember 2015 geschlossen.

**Die Tourismusgesellschaft Wörlitz-Oranienbaum lädt im Dezember zu folgenden Sonntagsführungen ein:**  
**Winterzauber - „Architektour“ durch den Schlossgarten in Wörlitz**

**Termine:**

**06. und 27.12.2015**

**Treffpunkt:**

am Historischen Gasthaus Eichenkranz in Wörlitz

**Uhrzeit:**

14.00 Uhr

**Dauer:**

ca. 90 Min.

**Preis:**

8,00 € pro Person

Stimmungsvoll hüllen Reif und Schnee im Winter die nackten Bäume in ein klirrendes Gewand, während der Blick des Betrachters ungehindert über die Architektur schweifen kann. Vor 250 Jahre begann das baukünstlerische Schaffen in den Wörlitzer Anlagen. 1764 wurde der Englische Sitz errichtet – ein herrlicher Ruhopol neben dem Schlossgebäude. Genießen Sie die winterliche Stille während eines geführten Rundganges durch den Schlossgarten in Wörlitz.

**Winterspaziergang durch die Wörlitzer Anlagen**

Bäume und Sträucher sind kahl, ohne Laub öffnen sich dem Besucher verloren gebliebene Sichtbeziehungen.

Erleben Sie mystische Bilder, wenn leichter Nieselregen fällt oder der See und die Wiesen von Eis bedeckt sind.

Lassen Sie sich zu dieser Jahreszeit im winterlichen Park von völlig neuen Bildern beeindrucken. Vielleicht schwelgen Sie im Anschluss bei einem Gläschen Tee oder einer kleinen Stärkung noch in Erinnerung an die stimmungsvollen Naturbilder.

**13. Dezember 2015, um 14:00 Uhr**

**(Dauer: ca. 1,5 h)**

**Treffpunkt:** ehemaliger Gasthof Eichenkranz in Wörlitz

**Preis:**

8,00 €, pro Person

**„Freiherr von Erdmannsdorff in Wörlitz“ – eine Gartenführung auf den Spuren des bedeutenden Baumeisters**

Erdmannsdorff war Berater, Freund und nicht zuletzt Architekt des Fürsten Leopold III. Friedrich Franz von Anhalt Dessau. Über seine architektonischen Gestaltungen im Wörlitzer Garten und vielleicht so manche Episode, die sich am Rande des Geschehens zugetragen hat, werden Sie bei einem Spaziergang am **20. Dezember 2015** informiert.

**Treffpunkt:**

14.00 Uhr; Historischer Gasthof Eichenkranz

**Preis:**

8 € pro Person

**Dauer:**

ca. 90 Minuten

Anzeige